
Kommunale
Servicebetriebe Tübingen

Jahresabschluss

2023

Impressum

© 2024

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Gestaltung und Druck: Reprint Hausdruckerei

Gesamtübersicht

Jahresabschluss 2023

Seite 2

I. BILANZ ZUM 31.12.2023

Seite 4

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31.12.2023

Seite 5

III. LIQUIDITÄTSRECHNUNG ZUM 31.12.2023

Seite 9

IV. ANHANG

Seite 28

V. LAGEBERICHT

I. Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA (in EUR)

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		3.129,14	3.484,06
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		3.129,14	3.484,06
II. Sachanlagen			
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	10	30.974.815,84	32.183.680,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		80.032,26	81.984,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		135.788,15	149.321,03
Wasserversorgung für Grundstücke		-3.025.083,88	-1.380.562,68
Technische Anlagen und Maschinen		9.791.212,80	11.120.481,89
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		36.442.762,70	34.479.664,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.059.323,44	2.836.952,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		864.160,74	1.767.420,96
Summe Sachanlagen		78.323.012,05	81.238.943,17
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		78.326.141,19	81.242.427,23
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11	918.620,66	739.149,94
Summe Vorräte		918.620,66	739.149,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber Dritten		2.415.001,49	5.078.979,76
Forderungen gegenüber der Stadt		2.838.323,94	4.443.920,73
Sonstige Vermögensgegenstände		-21,00	300,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.253.304,43	9.523.200,49
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	2.672.782,22	2.836.298,73
Summe Kassenbestand		2.672.782,22	2.836.298,73
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		8.844.707,31	13.098.649,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,00	874,05
D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	11	925.527,56	925.527,56
SUMME AKTIVA		88.096.376,06	95.267.478,00

PASSIVA (in EUR)

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
Stammkapital	11	0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	11	202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
Summe Rücklagen		1.351.794,90	1.351.794,90
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche	12	-1.084.455,04	-3.856.750,20
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung			0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		489.716,06	2.572.295,16
Summe Gewinn/Verlust		-594.738,98	-1.284.455,04
SUMME EIGENKAPITAL		757.055,92	67.339,86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE			
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		5.318.911,58	5.544.720,06
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		0,00	0,08
Baukostenzuschüsse Klärwerk		8.769.075,72	8.919.187,52
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		376.010,29	391.463,09
Baukostenzuschüsse Infrastruktur		7.130,28	14.832,19
Sonderposten im Bau		52.715,80	62.559,48
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		14.523.843,67	14.932.762,42
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Pensionsrückstellungen	12	0,00	833.283,89
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		5.012.520,41	6.801.874,30
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		133.737,35	88.368,66
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		5.146.257,76	7.723.526,85
D. VERBINDLICHKEITEN			
Trägerdarlehen	13	8.124.418,31	8.124.418,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		49.139.341,14	52.918.385,94
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		573.974,19	651.220,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		670.146,48	1.448.669,45
Sonstige Verbindlichkeiten		159.664,65	104.895,39
SUMME VERBINDLICHKEITEN		58.667.544,77	63.247.590,01
Rechnungsabgrenzungsposten	14	9.001.673,94	9.296.258,86
SUMME PASSIVA		88.096.376,06	95.267.478,00

II. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023**Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)**

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	14		
Erlöse von Außen		10.693.385,01	13.492.263,54
Erlöse von der Stadt		13.267.737,17	14.361.903,29
Summe Umsatzerlöse		23.961.122,18	27.854.166,83
Aktivierete Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	15	4.842.604,32	4.836.022,39
Materialaufwand	15		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-3.432.981,43	-3.017.031,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.869.682,03	-5.472.643,77
Summe Materialaufwand		-8.302.663,46	-8.489.675,26
Personalaufwand	17		
Löhne und Gehälter		-8.682.460,51	-8.027.260,82
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.692.165,39	-2.574.256,99
Summe Personalaufwand		-11.374.625,90	-10.601.517,81
Abschreibungen	18	-4.689.059,77	-4.854.896,34⁻¹
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-3.017.672,36	-5.214.621,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	16.589,23	15.936,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	-922.027,64	-947.398,44
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		514.266,60	2.598.015,76
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00	0,00
Steuern von Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	21	-24.550,54	-25.720,60
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		489.716,06	2.572.295,16

-1- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2023 gem. § 6 Abs. 2a EStG sofort als Betriebsausgabe in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Dementsprechend wurde die Vorjahreszahl angepasst.

III. Liquiditätsrechnung zum 31.12.2023

Liquiditätsrechnung Seite 1 von 2

Nr.	Position	Ist 2022	Plan 2023 ⁻¹	Ist 2023	Vergleich Ist - Plan
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Jahresergebnis	2.572.295,16	-3.138.061,00	489.716,06	3.627.777,06
2.	Abschreibungen Anlagevermögen	4.854.896,34	5.499.400,00	4.689.059,77	-810.340,23
3.	Erträge aus Auflösung von Ertragszuschüssen	-814.307,86	-1.003.000,00	-901.727,95	101.272,05
4.	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1.242.006,51	283.200,00	-2.577.269,09	-2.860.469,09
5.	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge Zunahme / Abnahme von Vorräten, Forderungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	3.068.359,68	300.000,00	4.091.299,39	3.791.299,39
7.	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-422.067,62	-250.000,00	-1.095.585,36	-845.585,36
8.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-24.487,13	-24.487,13
9.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	931.462,43	1.727.900,00	905.438,41	-822.461,59
10.	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.948.631,62	3.419.439,00	5.576.444,10	2.157.005,10
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.524.870,87	0,00	37.360,00	37.360,00
12.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	-400,84	-400,84
13.	Von Dritten getragene Investitionen	0,00	721.000,00	0,00	-721.000,00
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.096.757,33	-12.859.500,00	-1.785.245,76	11.074.254,24
15.	Erhaltenen Zinsen	15.936,01	8.000,00	16.589,23	8.589,23
16.	Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	444.049,55	-12.130.500,00	-1.731.697,37	10.398.802,63

⁻¹ Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

Liquiditätsrechnung Seite 2 von 2

Nr.	Position	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich Ist - Plan
		EUR	EUR	EUR	EUR
17.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung ⁻²	711.513,73	1.170.860,00	200.000,00	-970.860,00
18.	Einzahlungen aus Verlustvorauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-5.303.460,12	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.150.000,00	10.535.500,00	1.430.000,21	-9.105.499,79
a.	<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>10.535.500,00</i>	<i>1.430.000,21</i>	<i>-9.105.499,79</i>
b.	<i>davon für Umschuldung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
21.	Einzahlungen aus Darlehen Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Zuschüssen	2.409.218,49	1.603.000,00	492.809,20	-1.110.190,80
23.	Auszahlungen aus Rückzahlungen und Umbuchungen von Zuschüssen	-5.326.310,20	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten ⁻³	-5.438.452,97	-5.111.544,93	-5.209.045,01	-97.500,08
a.	<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.111.544,93</i>	<i>-5.209.045,01</i>	<i>-97.500,08</i>
b.	<i>davon Sondertilgung für die Kreditumschuldung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
25.	Gezahlte Zinsen	-947.398,44	-1.735.900,00	-922.027,64	813.872,36
26.	Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-12.744.889,51	6.461.915,07	-4.008.263,24	-10.470.178,31
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.352.208,34	-2.249.145,93	-163.516,51	2.085.629,42
28.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.188.507,07	7.223.837,11	2.836.298,73	-4.387.538,38
29.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.836.298,73	4.974.691,18	2.672.782,22	-2.301.908,96

⁻² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁻³ Einschließlich der Auszahlungen für die Sondertilgung für die Kreditumschuldung

Inhaltsverzeichnis Anhang

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....	9
2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	9
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva.....	10
3.1 Anlagevermögen	10
3.2 Umlaufvermögen.....	11
3.2.1 Vorräte.....	11
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
3.2.3 Bankverrechnungskonto	11
3.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten – sowie Ausgleichposten Grabnutzungsgebühren Friedhof.....	11
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva	11
4.1 Eigenkapital	11
4.1.1 Stammkapital.....	11
4.1.2 Rücklagen	11
4.1.3 Gewinn/Verlust.....	12
4.2 Empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse	12
4.3 Rückstellungen	12
4.4 Verbindlichkeiten.....	13
4.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5.1 Umsatzerlöse	14
5.2 Sonstige betriebliche Erträge	15
5.3 Materialaufwand.....	15
5.4 Personalaufwand	17
5.5 Abschreibungen und Wertminderungen	18
5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	19
5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20
5.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	20
5.9 Steuern	21

6. Sonstige Angaben	21
6.1 Belegschaft	21
6.2 Bezüge der Betriebsleitung.....	21
6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	21
6.4 Organe des Eigenbetriebs	22
7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung.....	23
8. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 - 31.12.2023	24
9. Erfolgsübersicht der Bereiche	25
10. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	26

IV. Anhang

der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen
für das Geschäftsjahr 2023

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetrieb:	Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
Anschrift / Sitz:	Sindelfinger Str. 26 in 72070 Tübingen
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart, HRA 731946
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gründung:	1. Januar 2011
Stammkapital nach § 12 EigBG:	0 Euro

Standorte des Eigenbetriebs:

1. Verwaltung Sindelfinger Straße 26 72070 Tübingen	2. Abfallwirtschaft Sindelfinger Straße 24 72070 Tübingen	3. Fuhrpark Sindelfinger Straße 22 72070 Tübingen
4. Verkehrstechnik Sindelfinger Straße 16 72070 Tübingen	5. Städtischer Bauhof Schwärzlocher Täle 6 72070 Tübingen	6. Stadtgärtnerei Europastraße 30 72072 Tübingen
7. Friedhofswesen Bergfriedhof 10 72072 Tübingen	8. Stadtentwässerung Nürtinger Straße 120 72074 Tübingen	

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der KST wurde nach den allgemeinen Regelungen des Eigenbetriebsrechts sowie – soweit nach § 16 EigBG i.V.m. §§ 6ff. EigBVO-HGB anwendbar – den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO-HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt. Dabei werden den Umsatzerlösen alle Aufwendungen der betrachteten Periode gegenübergestellt und den jeweiligen Kostenarten zugeordnet. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen unter Beachtung der nachfolgenden Darstellung den Vorjahresgrundsätzen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer und orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten auf Grundstücken	15 bis 69
Kanäle	50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro wird ein Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der linear über fünf Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

Beim Abgang eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens wird dieser zu seinem Buchwert ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung und Aufgliederung des Anlagevermögens werden in detaillierter Form in der Anlage A dargestellt.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird demjenigen Vertragspartner in einem Leasingverhältnis zugerechnet, der die wesentlichen Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasinggegenstand verbunden sind. Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken (Operate-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Der Leasingnehmer in einem Operate-Leasing erfasst während des Zeitraums des Leasingverhältnisses gezahlte Leasingraten erfolgswirksam. Trägt der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind (Finance-Leasing) oder ist das Leasingobjekt speziell auf den Leasingnehmer zugeschnitten, so dass die Nutzung durch einen Dritten ausgeschlossen ist, so hat der Leasingnehmer den Leasinggegenstand in der Bilanz anzusetzen. In diesem Fall wird der Leasinggegenstand im Zugangszeitpunkt mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen bewertet und über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung wird erfolgswirksam erfasst.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte in den Bereichen Fuhrpark, Infrastruktur, Friedhöfe und Stadtentwässerung werden nach der Durchschnittskostenmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige angefallene Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort oder in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft genutzt, da hier ein beträchtlicher Materialumschlag stattfindet. Dadurch kann eine größere Transparenz und Steuerbarkeit im Hinblick auf die Lagerhaltung erzielt werden.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.2.3 Bankverrechnungskonto

Liquide Mittel sowie der Rechnungsabgrenzungsposten sind zu ihrem Nennwert angesetzt. Der Verfügungsrahmen des Girokontos belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7.000.000 Euro und wurde im betrachteten Wirtschaftsjahr nicht unterschritten. Der Saldo des Bankverrechnungskontos betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2.672.782,22 Euro (VJ. 2.636.298,72 Euro).

3.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten sowie Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof

Der bilanzierte Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 925.527,56 Euro (VJ. 925.527,56 Euro) beinhaltet die Grabnutzungs- und Pflegegebühren.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Stammkapital

Mit der Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen zum 01.01.2011 wurde das gesamte Stammkapital der Vorgängerbetriebe in ein Trägerdarlehen umgewandelt. Der Eigenbetrieb verfügt daher über kein Stammkapital.

4.1.2 Rücklagen

Die Rücklagen gliedern sich auf in eine allgemeine Rücklage in Höhe von 202.833,35 Euro und zweckgebundene Rücklagen mit 1.148.961,55 Euro.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen im Wesentlichen der Finanzierung der Standortplanungen. Eingestellt wurden hier in der Vergangenheit Verkaufserlöse für verschiedene betriebliche Liegenschaften.

4.1.3 Gewinn/Verlust

Die Entwicklung der Gewinn-/Verlustvortragskonten im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 lässt sich wie folgt darstellen:

Gewinn-/Verlustvortrag	EUR	Beschluss
Stand zum 01.01.2023	-3.856.750,20	
Gewinnvortrag GJ 2022	2.572.295,16	Vorlage 21/2024 vom 11.12.2023
Auflösung Friedhofszuschuss	200.000,00	
Stand zum 31.12.2023	-1.084.455,04	

Trotz eines Jahresüberschusses von 489.716,06 Euro (VJ. 2.572.295,16 Euro) lag der Bilanzverlust im Jahr 2023 bei 594.739,34 Euro. Die Vorauszahlung aus dem Stadthaushalt auf den Verlust im Friedhofswesen in Höhe von 200.000 Euro wird so lange, bis ein endgültiger Beschluss des Gemeinderats vorliegt, im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und nicht mit dem Fehlbetrag verrechnet.

4.2 Empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse

Die Passivierung von empfangenen Ertrags- und Kapitalzuschüssen dient der buchhalterischen Abbildung von Zuschüssen. Dieser Posten stellt eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und wird daher im Rahmen der Bilanzanalyse meist zu 50 Prozent dem Eigenkapital und zu 50 Prozent dem Fremdkapital zugeordnet. Die Funktion dieser Bilanzposition ist es, die Aufwendungen für Abschreibungen aus Baumaßnahmen, die über Zuschüsse finanziert wurden, ergebniswirksam auszugleichen. Zu diesem Zweck werden Baukostenzuschüsse zum Zeitpunkt der laufenden Baumaßnahme passiviert und nach Fertigstellung des Bauwerkes simultan zur Abschreibung aufgelöst.

4.3 Rückstellungen

Die Bilanzposition Rückstellungen enthält die Gebührenausgleichsrückstellung 2023 für die Stadtentwässerung 5.012.520,41 Euro (VJ. 6.801.874,30 Euro) sowie Rückstellungen für Altersteilzeitfälle. Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen auf dem sogenannten Blockmodell. Die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeitfälle wird als Dienstleistung von der Personalabteilung der Universitätsstadt Tübingen durchgeführt. Dort wird für jeden Beschäftigten der voraussichtliche Aufwand in der Freistellungsphase ermittelt. Diese sind im Geschäftsjahr 2023 mit einem Erfüllungsbetrag von 133.737,35 Euro (VJ. 88.368,66 Euro) enthalten. Die neue Eigenbetriebsverordnung, welche am 01.10.2020 vom Innenministerium Baden-Württemberg erlassen wurde, sieht die Auflösung bestehender Pensionsverpflichtungen spätestens ab dem Geschäftsjahr 2023 vor. Nach § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB besteht ein Wahlrecht, ob man bestehende Pensionsrückstellungen innerhalb von 15 Jahren oder einmalig auflöst. Auf Grundlage des § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB wurde im Geschäftsjahr 2023 die Pensionsrückstellung in Höhe von 833.283,89 Euro einmalig aufgelöst.

Die Auflösung erfolgte auf dem Erlöskonto 532000 nach dem Kausalitätsprinzip und wurde wie folgt zugeordnet:

1. KST-10: 641.408,96 Euro
2. KST-30: 33.133,63 Euro
3. KST-40: 11.183,59 Euro
4. KST-50: 147.557,71 Euro

Σ 833.283,89 Euro

Die Universitätsstadt Tübingen ist kraft Gesetzes Mitglied in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW). Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Universitätsstadt Tübingen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Trägerdarlehen	8.124.418,31	0,00	0,00	8.124.418,31
<i>Vorjahr</i>	<i>8.124.418,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.124.418,31</i>
Verbindl. ggü. Kreditinstituten	49.139.341,14	4.963.117,88	18.757.635,89	25.418.587,37
<i>Vorjahr</i>	<i>52.918.385,94</i>	<i>5.208.286,60</i>	<i>18.875.831,75</i>	<i>28.834.267,64</i>
Verbindl. ggü. der Stadt	573.974,19	573.974,19	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>651.220,92</i>	<i>651.220,92</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Inneres Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Verbindl. aus LuL ggü. der Stadt	573.974,19	573.974,19	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>651.220,92</i>	<i>651.220,92</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon sonst. Verbindl. ggü. Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindl. aus LuL	670.146,48	670.146,48	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.199.205,79</i>	<i>1.199.205,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	159.664,65	159.664,65	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>104.895,39</i>	<i>104.895,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
SUMME VERBINDLICHKEITEN	58.667.544,77	6.366.903,20	18.757.635,89	33.543.005,68
<i>Vorjahr</i>	<i>63.247.590,01</i>	<i>7.413.072,36</i>	<i>18.875.831,75</i>	<i>36.958.685,95</i>

4.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Abgrenzungsposten in Höhe von 9.001.673,94 Euro (VJ. 9.296.258,86 Euro) beinhaltet zum Großteil abgegrenzte Grabnutzungsgebühren 8.683.818,80 Euro (VJ. 8.177.736,34 Euro).

5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 277 Abs.1 HGB erfasst und gliedern sich nach Geschäftsbereichen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 23.961.122,18 Euro (VJ. 27.854.166,83 Euro) erzielt. Der Umsatzanteil an Erlösen von der Stadt 13.267.737,17 Euro (VJ. 14.361.903,29 Euro) belief sich im Berichtsjahr auf 55 Prozent, der Umsatzerlös von Dritten 10.693.385,01 Euro (VJ. 13.492.263,54 Euro) auf 45 Prozent. Der Rückgang ist auf eine zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 fehlerhafte Schmutzwasserabrechnung zurückzuführen. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2023 korrigiert, welcher zu einer Erlösschmälerung führt. Unter Berücksichtigung der Ausweisänderung würden sich die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse von Dritten von 13.492.263,54 Euro auf 12.269.132,25 ändern. Das Betriebsergebnis läge dann für das Geschäftsjahr 2022 bei 1.349.163,87 Euro anstatt 2.572.295,16 Euro.

Die Umsatzerlöse von außen gliedern sich folgendermaßen in die einzelnen Unternehmensbereiche:

Umsatzerlöse von Dritten	2023	Anteil UE Dritte
	EUR	Prozent
Bereich Fuhrpark	71.757,31	0,67
Bereich Infrastruktur	180.769,43	1,69
Bereich Abfallwirtschaft	1.764.805,90	16,50
Bereich Friedhöfe	826.664,21	7,73
Bereich Stadtentwässerung	7.849.388,16	73,40
	10.693.385,01	100,00
	<i>Vorjahr 13.492.263,54</i>	<i>100,00</i>

Die Umsatzerlöse von der Stadt gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Umsatzerlöse von der Stadt	2023	Anteil UE Stadt
	EUR	Prozent
Bereich Fuhrpark	356.790,77	2,69
Bereich Infrastruktur	11.151.896,46	84,05
Bereich Abfallwirtschaft	246.032,94	1,85
Bereich Friedhöfe	144.060,00	1,09
Bereich Stadtentwässerung	1.368.957,00	10,32
	13.267.737,17	100,00
	<i>Vorjahr 14.361.903,29</i>	<i>100,00</i>

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im zurückliegenden Geschäftsjahr auf 4.842.604,32 Euro (VJ. 4.836.022,39 Euro). Den deutlich größten Anteil an dieser Ertragsposition nimmt die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung Stadtentwässerung mit 2.306.865,28 Euro (VJ. 2.743.449,13 Euro) ein. Eine weitere wesentliche Position nimmt die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse mit 901.727,95 Euro (VJ. 814.307,86 Euro) ein. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ertragsarten, die in der Position sonstige betriebliche Erträge zusammengefasst sind, kann der Tabelle auf der Folgeseite entnommen werden.

Sonstige betriebliche Erträge	2023	Anteil UE Stadt
	EUR	Prozent
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	901.727,95	18,62
Erträge aus Anlagenabgängen	37.360,00	0,77
Erträge aus der Auflösung von Rückst.	3.165.876,34	65,38
Erträge aus der Auflös. Grabnutzungsgeb.	617.495,94	12,75
Mieteinnahmen	21.235,25	0,44
Versicherungsentschädigung	40.902,33	0,84
Steuerrückerstattungen	1.289,00	0,03
Versicherungsrückerstattung	3.309,20	0,07
Lohnkostenzuschüsse	36.157,47	0,75
Sonstige Erträge	11.743,76	0,24
Erstatt. Energiest. BHKW	5.507,08	0,11
	4.842.604,32	100,00
	<i>Vorjahr 4.836.022,39</i>	<i>100,00</i>

5.3 Materialaufwand

Der gesamte Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 8.302.663 Euro (VJ. 8.489.675,26 Euro) und verteilte sich wie folgt auf die Unterkategorien „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ 3.432.981 Euro (VJ. 3.017.031,49 Euro) und „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ 4.869.682 Euro (VJ. 5.472.643,77 Euro). In den beiden folgenden Tabellen werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach den Unternehmensbereichen sowie den einzelnen Kostenarten gegliedert dargestellt:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2023	Anteil Aufw. RHB
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	1.105,04	0,03
Bereich Fuhrpark	466.385,15	13,59
Bereich Infrastruktur	1.075.911,08	31,34
Bereich Abfallwirtschaft	130.259,20	3,79
Bereich Friedhöfe	185.122,94	5,39
Bereich Stadtentwässerung	1.574.198,02	45,86
	3.432.981,43	100,00
	<i>Vorjahr 3.017.031,49</i>	<i>100,00</i>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2023	Anteil Aufw. RHB

Anlage 1 zur Vorlage 260/2024

	EUR	Prozent
Material-Direktverbrauch	1.195.207,29	34,82
Brenn- und Treibstoffe	472.334,98	13,76
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.061.666,62	30,93
Energie und Wasserbezug	197.218,89	5,74
Material-Lagerentnahmen	308.282,94	8,98
Dienst- und Schutzkleidung	145.928,26	4,25
Sonstiges	52.342,45	1,52
	3.432.981,43	100,00
	<i>Vorjahr 3.017.031,49</i>	<i>100,00</i>

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Aufwendungen für bezogene Leistungen nach den Unternehmensbereichen und den jeweiligen Kostenarten gegliedert aufgeschlüsselt:

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	Anteil Aufw. BezL
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	5.258,83	0,11
Bereich Fuhrpark	221.193,44	4,54
Bereich Infrastruktur	1.655.914,73	34,00
Bereich Abfallwirtschaft	458.867,35	9,42
Bereich Friedhöfe	441.725,79	9,07
Bereich Stadtentwässerung	2.086.721,89	42,85
	4.869.682,03	100,00
	<i>Vorjahr 5.472.643,77</i>	<i>100,00</i>

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	Anteil Aufw. BezL
	EUR	Prozent
Wartung und Reparaturen	823.762,33	16,92
Sonstige Fremdleistungen	1.884.179,51	38,69
Sonstige Entsorgungskosten	710.359,79	14,59
Leasing-/ Mietkosten	815.351,54	16,74
Abfallbeseitigungskosten	355.481,73	7,30
Reinigungsvergabe	280.547,13	5,76
	4.869.682,03	100,00
	<i>Vorjahr 5.472.643,77</i>	<i>100,00</i>

5.4 Personalaufwand

Bei der Betrachtung der Personalkosten pro Betriebsbereich muss beachtet werden, dass für den Betrieb zusätzlich noch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die nicht im Stellenplan der KST geführt werden. Diese Personen führen Aufgaben in der Kernverwaltung aus und erbringen anteilig Dienstleistungen für die KST (bspw. Personalbetreuung oder Planungsleistungen/Bauleitung für Projekte der Stadtentwässerung). Die Kosten für diesen Leistungsaustausch werden unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Aufwendungen für Personal	2023	Anteil Pers.aufw.
	EUR	Prozent
Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	505.401	4,44
Bereich Fuhrpark	465.786	4,09
Bereich Infrastruktur	6.699.206	58,90
Bereich Abfallwirtschaft	1.267.779	11,15
Bereich Friedhöfe	1.009.613	8,88
Bereich Stadtentwässerung	1.426.841	12,54
	11.374.625,90	100,00
	<i>Vorjahr 10.601.517,81</i>	<i>100,00</i>

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Posten des Anlagevermögens	BWL/Verwaltung	Fuhrpark	Infrastruktur	Friedhöfe	Stadt- entwässerung	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	755,76	0,00	0,00	755,76
Summe Abschreibungen	0,00	0,00	755,76	0,00	0,00	755,76
<i>Vorjahr</i>	0,00	0,00	733,49	0,00	0,00	733,49
SACHANLAGEN						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.018,00	5.719,24	62.488,52	152.627,74	1.064.697,82	1.286.551,32
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	1.952,01	0,00	1.952,01
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	13.054,70	478,18	0,00	13.532,88
Wasserversorgung Grundstücke	0,00	0,00	0,00	5.923,78	0,00	5.923,78
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	11.021,96	0,00	0,00	1.055.965,87	1.066.987,83
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.638.597,42	1.638.597,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.890,85	66.404,77	391.694,34	67.386,15	146.382,66	674.758,77
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	15.680,85	75.653,87	19.548,23	48.110,54	158.993,49
davon Fahrzeuge	0,00	45.437,70	282.337,49	38.206,40	94.391,28	460.372,87
davon Sammelposten GWG (250 bis 1.000 EUR)	2.890,85	5.286,22	33.702,98	9.631,52	3.880,84	55.392,41
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.908,85	83.145,97	467.237,56	228.367,86	3.905.643,77	4.688.304,01
<i>Vorjahr</i>	4.039,85	107.488,92	428.286,73	226.424,69	4.087.922,66	4.854.162,85
GESAMTSUMME ABSCHREIBUNGEN	3.908,85	83.145,97	467.993,32	228.367,86	3.905.643,77	4.689.059,77
<i>Vorjahr</i>	4.039,85	107.488,92	429.020,22	226.424,69	4.087.922,66	4.854.896,34

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 3.017.672,36 Euro (VJ. 5.159.951,26 Euro). Wesentlicher Kostenblock war die Aufwendung `Zuführung in die Gebührenausrückstellung`.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	Anteil Sobe.aufw.
	EUR	Prozent
Sof.abschr.ger.W	64.427,41	2,14
Verlust aus Abgang	12.872,87	0,43
Inventurdifferenz	-2.447,58	-0,08
Afa auf Forderung	96,64	0,00
Aufwertung Preisdifferenz	12,75	0,00
Zuführ.Rückstellung	517.511,39	17,15
Mieten u. Pachten	2.300,72	0,08
Unterhaltung betriebl Grundst. u Gebäude	150.442,69	4,99
Rep. u. Instand. Techn. Anlag/Masch	33.563,50	1,11
Mitglieds- u. Verbandsbeiträge	12.928,12	0,43
TÜV/Dekra	25.582,87	0,85
Abwassergebühren	0,00	0,00
Niederschlagswassergebühren	18.516,72	0,61
Erstattung Abwassergebühren	26.372,64	0,87
Entschädigung swt für Abwassergeb.	280.572,06	9,30
Kostenumlage AZV	135.072,24	4,48
Rückerstatt. Bestattungsgebühr	48,00	0,00
Abwasserabgabe an LRA	0,00	0,00
Sonst. Gebühren	15.662,71	0,52
Gebäude- und Feuerversicherungen	35.352,06	1,17
Haftpflichtversicherung	17.932,72	0,59
Kaskoversicherung	893,74	0,03
Kfz.-Versicherung	128.511,28	4,26
Versicherung Jobrad	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	10.877,38	0,36
Bürobedarf	3.827,32	0,13
Fachliteratur	6.805,16	0,23
Kopierkosten	2.052,77	0,07
Porto, Fracht und Telefon	42.162,24	1,40
Funk und Fernmeldegebühren)	5.589,36	0,19
Leitungskosten an SWT	4.062,70	0,13
Anzeigen und Inserate	74.765,54	2,48
Werbekosten/Öffentlichkeitsarb.	10.657,84	0,35
Zwischensumme	1.637.025,86	54,25
Zwischensumme	1.637.025,86	54,25

Reisekosten	2.778,86	0,09
Kosten für dienstl. genutzte PKWs	82,25	0,00
Fortbildungskosten	18.722,87	0,62
Hausdruckerei	1.332,10	0,04
Informationstechnik	188.905,77	6,26
Personalamt	293.830,00	9,74
Stadtvermessung	0,00	0,00
Rechnungsprüfung	47.400,00	1,57
Fachbereich Finanzen	260.930,00	8,65
Tiefbauamt	176.376,60	5,84
Sonstige städtische Verwaltungskosten	72.497,50	2,40
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	22.682,11	0,75
Beratungskosten	60.883,28	2,02
Buchungskosten	15.950,00	0,53
Softwarepflege	138.462,99	4,59
Skontoverlustkonto	292,79	0,01
Zahlungsdifferenzen	454,19	0,02
Kleinbetragsgrenze	694,79	0,02
Sonstige freiwillige soziale Aufwend.	2.677,72	0,09
Bankrücklaufgebühren	176,25	0,01
Sonstige Aufwendungen	14.660,21	0,49
Rückerst.Straßenentwässerungsanteil	60.856,22	2,02
	3.017.672,36	100,00
	<i>Vorjahr 5.159.951,26</i>	<i>100,00</i>

5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 16.589,23 Euro (VJ. 15.936,01 Euro). Diese wurden im Wesentlichen durch Mahngebühren eingenommen.

5.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier werden die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen sowie in Anspruch genommene Kassenkredite dargestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind hierfür Aufwendungen von 922.027,64 Euro (VJ. 947.398,44 Euro) angefallen.

5.9 Steuern

Unter diesen Positionen wurden folgende Aufwandsarten verbucht:

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

- Körperschafts- und Kapitalertragssteuer
- Solidaritätszuschlag der Körperschaftssteuer
- Gewerbesteuer

Sonstige Steuern

- Grundsteuern
- Kraftfahrzeugsteuer

6. Sonstige Angaben

6.1 Belegschaft

Die Mitarbeiterzahl betrug während des Berichtsjahres 2023 ohne Betriebsleitung durchschnittlich 190 (VJ. 185). Im Jahresdurchschnitt waren 0 (VJ. 2) Auszubildende beschäftigt. Der Personalstand zum 31.12. des Jahres entwickelte sich wie folgt:

Beschäftigungsstand	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	davon ♀	davon ♂	Gesamt	davon ♀	davon ♂
Bereich Verwaltung	9	8	1	9	8	1
Bereich Fuhrpark	7	1	6	7	1	6
Bereich Infrastruktur	112	11	101	105	11	94
Bereich Abfallwirtschaft	26	0	26	26	0	26
Bereich Friedhöfe	18	3	15	18	3	15
Bereich Stadtentwässerung	22	2	20	21	3	18
Gesamt	194	25	169	186	26	159

6.2 Bezüge der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung verzichtet auf die Offenlegung der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB und im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 01.10.2020 die neue Eigenbetriebsverordnung erlassen. Diese besagt nach § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB, dass Eigenbetriebe keine Pensions- und Beihilferückstellungen für den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg mehr bilden müssen.

6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen für das Geschäftsjahr 2023 nicht.

6.4 Organe des Eigenbetriebs

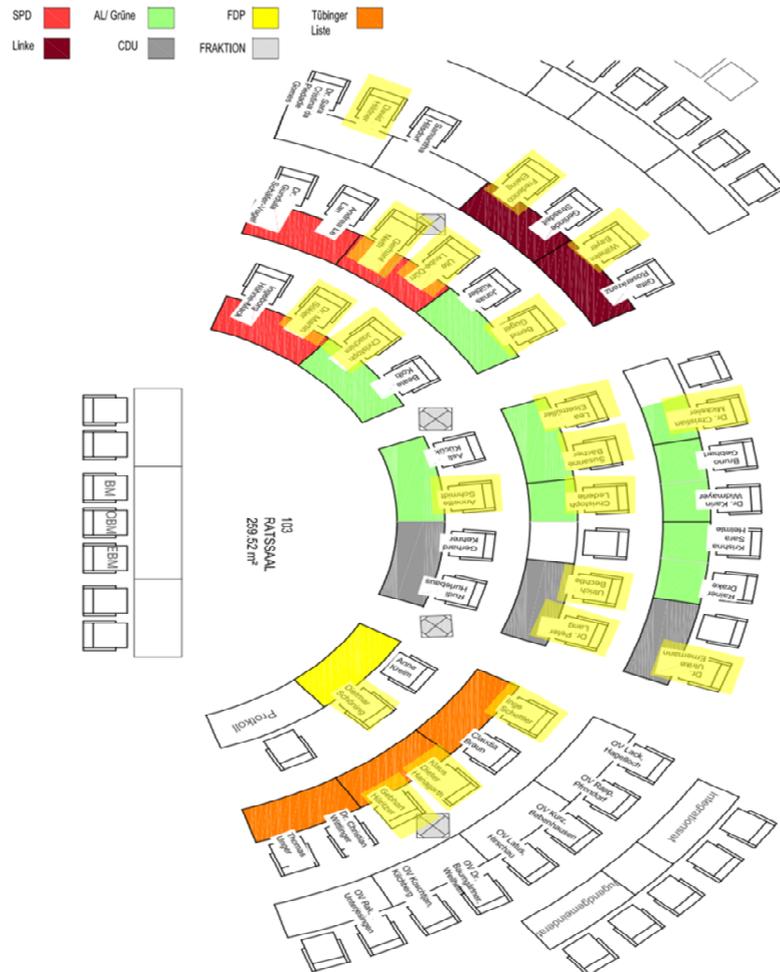
Die Organe des Eigenbetriebs sind:

a.) der Gemeinderat.

b.) der Betriebsausschuss. Die Funktion des Betriebsausschusses nimmt der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) wahr. Dieser bestand im Wirtschaftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder

1. Wilhelm Bayer
2. Ulrich Bechtle
3. Susanne Bächer
4. Lea Elsemüller
5. Frederico Elwing
6. Prof. Dr. Ulrike Ernemann
7. Bernd Gugel
8. Klaus Dieter Hanagarth
9. David Hildner
10. Gebhart Höritzer
11. Christoph Joachim
12. Prof. Dr. Peter Lang
13. Christoph Lederle
14. Ute Leube-Dürr
15. Dr. Christian Mickeler
16. Gerhard Neth
17. Inge Schettler
18. Annette Schmidt
19. Dietmar Schöning
20. Dr. Martin Sökler



c.) die/der Oberbürgermeister_in.

d.) die Betriebsleitung.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung / Verwaltung schlägt vor, das Betriebsergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Bereichs Fuhrpark in Höhe von 897,47 Euro wird in voller Höhe mit dem Jahresgewinn der allgemeinen Infrastruktur in Höhe von 302.537,07 Euro als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von -240.532,86 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -641.341,13 Euro wird in Höhe von 499.859,25 Euro - der Anteil der Grabnutzungsgebühr - aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Der restliche Verlust in Höhe von -141.481,88 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Der Jahresgewinn des Bereiches Stadtentwässerung in Höhe von 1.068.155,51 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Tübingen, den 10.10.2024

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is stylized and appears to be 'SK' followed by a flourish. It is positioned above the printed name 'Stefan Kraus'.

Stefan Kraus
Betriebsleitung

8. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 - 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen + / ./.	Endbestand zum 31.12.2023	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
AUFWENDUNGEN FÜR INANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	400,84	0,00	0,00	370.266,33	366.381,43	755,76	0,00	0,00	367.137,19	3.129,14	3.484,06
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	369.865,49	400,84	0,00	0,00	370.266,33	366.381,43	755,76	0,00	0,00	367.137,19	3.129,14	3.484,06
SACHANLAGEN												
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	68.801.662,05	77.687,00	-4.972,26	0,00	68.874.376,79	36.617.981,89	1.286.551,32	4.972,26	0,00	37.899.560,95	30.974.815,84	32.183.680,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	0,00	0,00	0,00	175.629,35	93.645,08	1.952,01	0,00	0,00	95.597,09	80.032,26	81.984,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	287.391,59	0,00	0,00	0,00	287.391,59	138.070,56	13.532,88	0,00	0,00	151.603,44	135.788,15	149.321,03
Wasserversorgung Grundstücke	195.484,73	0,00	0,00	0,00	195.484,73	6.417,43	5.923,78	0,00	0,00	12.341,21	183.143,52	189.067,30
Technische Anlagen und Maschinen	27.138.583,07	-267.775,86	0,00	5.494,60	26.876.301,81	16.018.101,18	1.066.987,83	0,00	0,00	17.085.089,01	9.791.212,80	11.120.481,89
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	136.868.631,20	734.704,47	0,00	1.228.393,58	138.831.729,25	103.958.596,53	1.638.597,42	0,00	0,00	105.597.193,95	33.234.535,30	32.910.034,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.457.373,59	910.002,19	-329.464,88	0,00	11.037.910,90	7.620.420,70	674.758,77	316.592,01	0,00	7.978.587,46	3.059.323,44	2.836.952,89
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.571.730,56	186.724,07	-88.999,24	0,00	2.669.455,39	1.752.918,15	158.993,49	76.968,67	0,00	1.834.942,97	834.512,42	818.812,41
davon Fahrzeuge	7.246.251,87	655.229,74	-211.532,64	0,00	7.689.948,97	5.336.658,97	460.372,87	211.532,64	0,00	5.585.499,20	2.104.449,77	1.909.592,90
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR)	639.391,16	68.048,38	-28.933,00	0,00	678.506,54	530.843,58	55.392,41	28.090,70	0,00	558.145,29	120.361,25	108.547,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.767.659,44	330.627,96	0,00	-1.233.888,18	864.399,22	238,48	0,00	0,00	0,00	238,48	864.160,74	1.767.420,96
Summe Sachanlagen	245.692.415,02	1.785.245,76	-334.437,14	0,00	247.143.223,64	164.453.471,85	4.688.304,01	321.564,27	0,00	168.820.211,59	78.323.012,05	81.238.943,17
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	246.092.300,85	1.785.646,60	-334.437,14	0,00	247.543.510,31	164.849.873,62	4.689.059,77	321.564,27	0,00	169.217.369,12	78.326.141,19	81.242.427,23

9. Erfolgsübersicht der Bereiche

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Abfallwirtschaft		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-8.302.663,46	-8.955.980,00	-6.363,87	-22.780,00	-687.578,59	-490.600,00	-2.731.825,81	-2.624.500,00	-589.126,55	-553.900,00	-626.848,73	-628.000,00	-3.660.919,91	-4.636.200,00
2.	Löhne und Gehälter	-8.682.460,51	-9.236.640,00	-342.250,71	-379.000,00	-359.621,47	-282.800,00	-5.174.059,59	-5.651.700,00	-953.234,06	-950.250,00	-747.891,74	-810.000,00	-1.105.402,94	-1.164.140,00
3.	Soziale Abgaben	-2.692.165,39	-2.761.470,00	-163.149,80	-97.380,00	-106.164,94	-83.830,00	-1.525.146,29	-1.700.500,00	-314.544,81	-286.700,00	-261.721,54	-247.850,00	-321.438,01	-343.960,00
4.	Abschreibungen	-4.753.487,18	-5.499.400,00	-6.128,64	-16.500,00	-95.469,85	-160.000,00	-474.966,48	-601.900,00	-25.755,45	-53.000,00	-242.861,43	-280.500,00	-3.908.305,33	-4.387.500,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-922.027,64	-1.735.900,00	-3.971,83	-9.900,00	-11.254,87	-16.000,00	-34.382,06	-70.000,00	-1.359,89	-5.000,00	-72.000,63	-135.000,00	-799.058,36	-1.500.000,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-24.550,54	-28.860,00	-8,25	-10,00	-4.603,89	-6.450,00	-8.373,38	-6.250,00	-6.139,00	-5.600,00	-2.028,89	-2.000,00	-3.397,13	-8.550,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.953.244,95	-4.741.221,00	-953.275,42	-263.950,00	-235.976,17	-265.910,00	-247.260,54	-754.400,00	-64.928,39	-118.650,00	-96.660,90	-1.145.640,00	-1.355.143,53	-2.192.671,00
8.	Summe 1. - 7.	-28.330.599,67	-32.959.471,00	-1.475.148,52	-789.520,00	-1.500.669,78	-1.305.590,00	-10.196.014,15	-11.409.250,00	-1.955.088,15	-1.973.100,00	-2.050.013,86	-3.248.990,00	-11.153.665,21	-14.233.021,00
9.	Umlage des Bereichs 8010			841.777,40	797.020,00	-30.556,57	-29.000,00	-304.386,66	-255.000,00	-54.883,90	-47.000,00	-67.763,11	-56.000,00	-384.187,16	-410.020,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche														
	a) Leistungsempfang	-1.257.238,51	-843.800,00	-8.763,34	-9.000,00	-5.724,11	-7.500,00	-786.085,12	-458.000,00	-263.762,38	-210.000,00	-156.229,15	-114.300,00	-36.674,41	-45.000,00
	b) Leistungsabgabe	1.257.238,51	843.800,00	0,00	0,00	1.044.384,03	662.000,00	188.051,48	172.800,00	21.596,50	6.000,00	0,00	1.000,00	3.206,50	2.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-28.330.599,67	-32.959.471,00	-642.134,46	-1.500,00	-492.566,43	-680.090,00	-11.098.434,45	-11.949.450,00	-2.252.137,93	-2.224.100,00	-2.274.006,12	-3.418.290,00	-11.571.320,28	-14.686.041,00
12.	a) Erlöse von Außen	10.693.385,01	14.115.320,00	0,00	0,00	71.757,31	52.000,00	180.769,43	270.000,00	1.764.805,90	1.601.000,00	826.664,21	1.794.500,00	7.849.388,16	10.397.820,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	13.267.737,17	13.999.690,00	0,00	0,00	356.790,77	377.900,00	11.151.896,46	11.597.850,00	246.032,94	310.000,00	144.060,00	344.060,00	1.368.957,00	1.369.880,00
	c) Sonstige betriebliche Erträge	4.842.604,32	1.698.400,00	641.408,96	1.500,00	64.915,82	41.000,00	68.305,63	81.600,00	766,23	2.000,00	646.018,72	543.300,00	3.421.188,96	1.029.000,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	28.803.726,50	29.813.410,00	641.408,96	1.500,00	493.463,90	470.900,00	11.400.971,52	11.949.450,00	2.011.605,07	1.913.000,00	1.616.742,93	2.681.860,00	12.639.534,12	12.796.700,00
14.	Betriebsergebnis	473.126,83	-3.146.061,00	-725,50	0,00	897,47	-209.190,00	302.537,07	0,00	-240.532,86	-311.100,00	-657.263,19	-736.430,00	1.068.213,84	-1.889.341,00
15.	Finanzerträge	16.589,23	8.000,00	725,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,06	5.000,00	-58,33	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENSERGEBNIS	489.716,06	-3.138.061,00	0,00	0,00	897,47	-209.190,00	302.537,07	0,00	-240.532,86	-311.100,00	-641.341,13	-731.430,00	1.068.155,51	-1.886.341,00

10. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ⁻¹	Liquiditätsrechnung	
			2022	2023
			EUR 1	EUR 2
1.		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ⁻²	6.188.507,07	2.836.298,73
2.	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	8.948.631,62	5.576.444,10
3.	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	444.049,55	-1.731.697,37
4.	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-12.744.889,51	-4.008.263,24
5.	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	2.836.298,73	2.672.782,22
7a.	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b.	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c.	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a.	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁻³	0,00	0,00
8b.	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu Verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9.	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.836.298,73	2.672.782,22
10.	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11.	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.836.298,73	2.672.782,22
12.	-	für bestimmte Zwecke gebunden ⁻⁴	1.500.235,84	517.511,39
13.	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.336.062,89	2.155.270,83

⁻¹Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

⁻²Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 L V. m. Anlage 7 Nr, 46 direkte Methode bzw Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

⁻³Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁻⁴Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

V. Lagebericht	28
1. Grundlagen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen	28
1.1 Organisationsstruktur	28
1.2 Strategie und Ziele	29
1.3 Steuerung	29
1.4 Standorte und Mitarbeiter	30
1.5 Allgemeine Geschäftsentwicklung	31
2. Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung	34
3. Bereich Fuhrpark Bereich	35
4. Bereich Infrastruktur	37
5. Bereich Abfallwirtschaft	37
5. Bereich Friedhöfe	38
6. Bereich Stadtentwässerung	41
7. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	44

V. Lagebericht

der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen
für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen

1.1 Organisationsstruktur

Der im Jahr 2011 gegründete Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist im Handelsregister unter der Nummer HRA 731946 eingetragen. Die KST selbst stellt durch die Organisationsform keine eigene Rechtspersönlichkeit dar und gehört zu 100 % zum Sondervermögen der Universitätsstadt Tübingen.

Zu den Geschäftsfeldern des Eigenbetriebs gehören nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen:

1. Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt,
2. Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst,
3. Grünunterhaltung,
4. Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung,
5. Abfallentsorgung,
6. Bestattungswesen,
7. Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) sind organisatorisch aus den in der Satzung festgelegten Aufgaben wie folgt gegliedert:

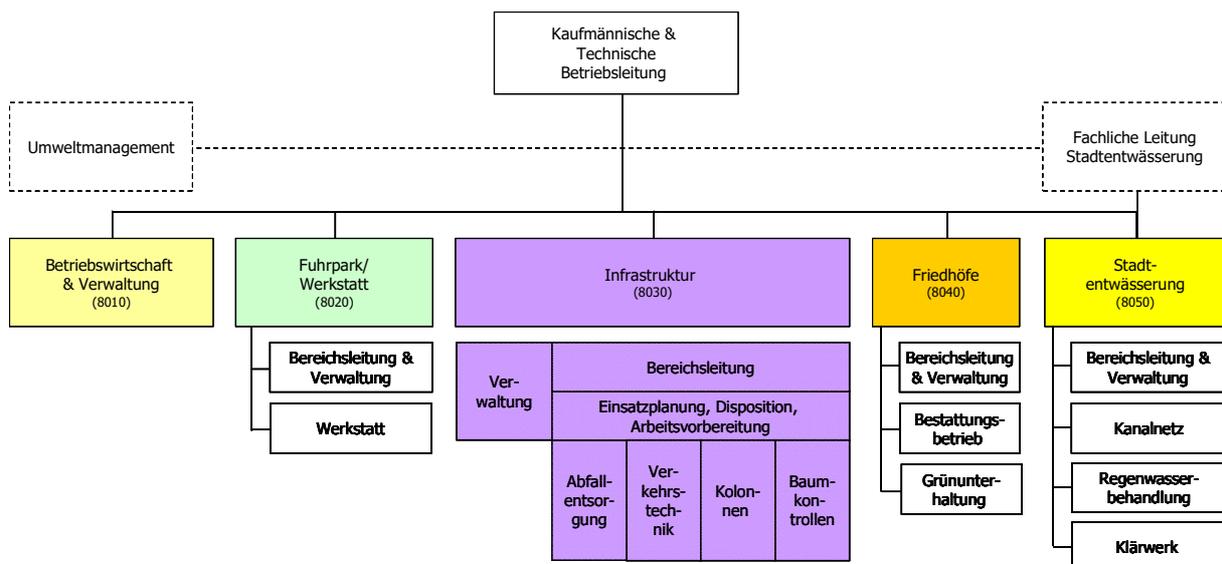


Abbildung 1: Organisationsaufbau der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST)

1.2 Strategie und Ziele

Die KST verfolgt als Eigenbetrieb ein klares Ziel: Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur, die sich an den Wünschen und Belangen des Bürgers orientiert - mit dem Grundsatz, wirtschaftlich und nachhaltig zu arbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir mit Hilfe eines eingeführten OKR-Systems vier strategische Eckpfeiler identifiziert und definiert. Dabei haben wir stets im Blick, dass sich wirtschaftliche, technologische und rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Das OKR-System („Objectives and Key Results“) ist ein Führungstool, welches klare Ziele (Objectives) setzt. Diese werden durch messbare Ergebnisse (Key Results) erreicht, welche gemeinsam mit dem Team festgelegt und bearbeitet werden.

Der erste strategische Eckpfeiler besteht aus der Analysierung unserer Kernprozesse. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Prozess- und Ressourceneffizienz mit einer höheren Bürgerfreundlichkeit. Dabei adressieren wir unterschiedliche Prozesse in den jeweiligen Bereichen der KST.

Ressourcenoptimierung stellt den zweiten strategischen Eckpfeiler der Strategie dar: mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen so zu nutzen, dass ein größtmöglicher Output erzielt wird. Unser Fokus liegt dabei auf einem nachhaltigen Ressourcenverbrauch, um möglichst wenig Verschwendung zu erzeugen.

Der dritte strategische Eckpfeiler Führungs- und Arbeitskultur ergibt sich aus der stetig komplexer werdenden Arbeitswelt. Führungs- und Arbeitskultur müssen wir so entwickeln, dass professionelles Personalmanagement und agiles Mindset gelebt werden.

Schließlich legen wir mit unserem vierten strategischen Eckpfeiler unseren Fokus auf die Sichtbarkeit und Attraktivität der KST als Arbeitgeber. Ausgelöst durch den demografischen Wandel und die vierte industrielle Revolution befinden wir uns derzeit in einem „War of Talents“. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steigt stetig. Um im Wettbewerb gegen die Privatwirtschaft konkurrieren zu können, verfolgen wir eine gezielte Stärkung unserer Arbeitgebermarke durch Social Media und andere Kanäle.

1.3 Steuerung

Die KST nutzt zur Unternehmenssteuerung ausgewählte Kennzahlen, die in besonderer Weise den öffentlichen Zweck des Eigenbetriebes abbilden. Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Veränderungen der wesentlichen Kennzahlen gleichen wir im Rahmen eines Reportings mit den Vorjahres- und Planwerten ab.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren, die aus Sicht der Kämmerei und der Revision am bedeutsamsten für die zukünftige erfolgreiche Entwicklung sind, wurden folgende langfristige strategische Ziele definiert:

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss	
	31.12.2023	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad	0,97%	0,1%
Anlagenintensität	88,91%	85,3%
Investitionsquote	2,28%	3,8%
Reinvestitionsquote	38,08%	63,1%
Eigenkapitalquote	0,86%	0,1%
Umsatzrentabilität	2,15%	9,2%
Eigenkapitalrentabilität	64,69%	3.819,9%
Personalintensität	39,49%	38,1%

1.4 Standorte und Mitarbeiter

Die KST verfügte zum 31. Dezember 2023 über acht Standorte verteilt in Tübingen.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere Liegenschaften, welche dem Friedhofsbereich und der Stadtentwässerung zuzuordnen sind. Zum Geschäftsjahresende beschäftigte die KST insgesamt 194 Mitarbeitende – ein Plus von 3,76 % gegenüber dem Vorjahr. Diese leichte Erhöhung ist insbesondere auf die im Haushaltsplan 2023 genehmigten Stellen zurückzuführen.

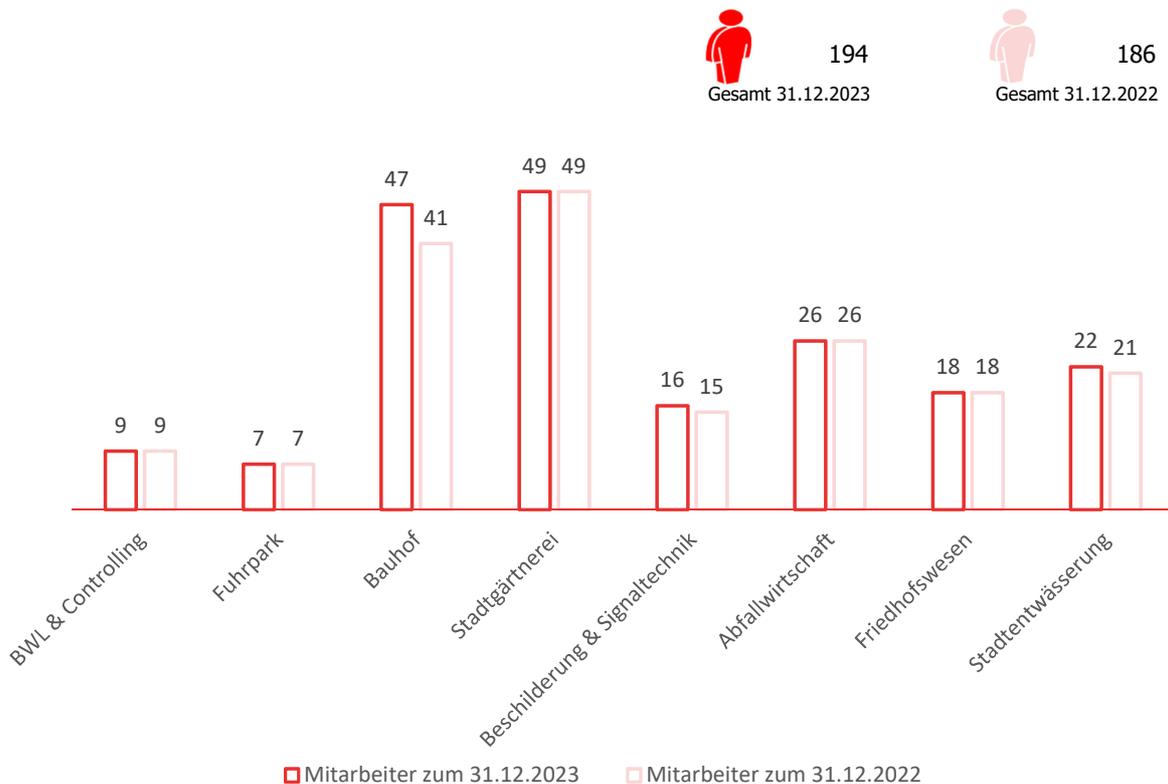


Abbildung 1: Personalbestand zum 31.12.2023

1.5 Allgemeine Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten die KST ein Jahresergebnis von 489.716,06 Euro. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 2.572.295,16 Euro um rund 2.082.579,10 Euro verschlechtert.

Zur besseren Veranschaulichung werden die Ergebnisse des Gesamtbetriebes von 2021 bis 2023 sowie die einzelnen Bereichsergebnisse nachfolgend dargestellt:

Bereich	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR
Bereich Fuhrpark	-177.855,12	-88.165,41	897,47
Bereich Infrastruktur	2.006.311,76	1.477.959,45	302.537,07
Bereich Abfallwirtschaft	-21.744,86	-214.268,29	-240.532,86
Bereich Friedhöfe	-651.500,01	-673.103,23	-641.341,13
Bereich Stadtentwässerung	72.217,29	2.069.872,64	1.068.155,51
	1.029.429,06	2.572.295,16	489.716,06

Im Wesentlichen wurde der in 2023 erzielte Jahresgewinn durch die Bereiche Infrastruktur mit 302.537,07 Euro (VJ. 1.477.959,45 Euro) und Stadtentwässerung mit 1.068.155,51 Euro (VJ. 2.069.872,64 Euro) erzielt.

Das Friedhofswesen hat mit einem Jahresverlust von -641.341,13 Euro (VJ. -673.103,23 Euro) und der Fuhrpark mit einem Gewinn von 897,47 Euro (VJ. -88.165,41 Euro) abgeschlossen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bewegt sich im positiven Bereich und beläuft sich auf 514.266,60 Euro (VJ. 2.598.015,76 Euro). Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden in den Einzelberichten dargestellt.

Der Gesamtumsatz (Umsätze Stadt von Außen, aktivierte Eigenleistung, Sonstige Erträge, Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge) der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen lag im Geschäftsjahr 2023 bei insgesamt 28.803.726,50 Euro (VJ. 32.706.125,23 Euro). Die Differenz zum Vorjahr i.H.v 3.886.462,72 Euro ist zum größten Teil der Software-Umstellung von SAP P03 auf SAP NPS geschuldet; diese werden durch die Verschiebungen in 2024 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühren weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Differenz in Höhe von 2.796.766,56 aus.

Die städtischen Erlöse lagen im Jahr 2023 bei 13.267.737,17 Euro (VJ. 14.361.903,29 Euro). Betrachtet man die Planansätze des Wirtschaftsplanes 2023 - hier wurden 13.999.690 Euro eingeplant - so lagen die Erlöse der Stadt rund 731.953 Euro unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

Im Geschäftsjahr lagen die Außenerlöse bei 10.693.385,01 Euro (VJ. 13.492.263,54 Euro), die sonstigen Erträge bei 4.842.604,32 Euro (VJ. 4.836.022,39 Euro).

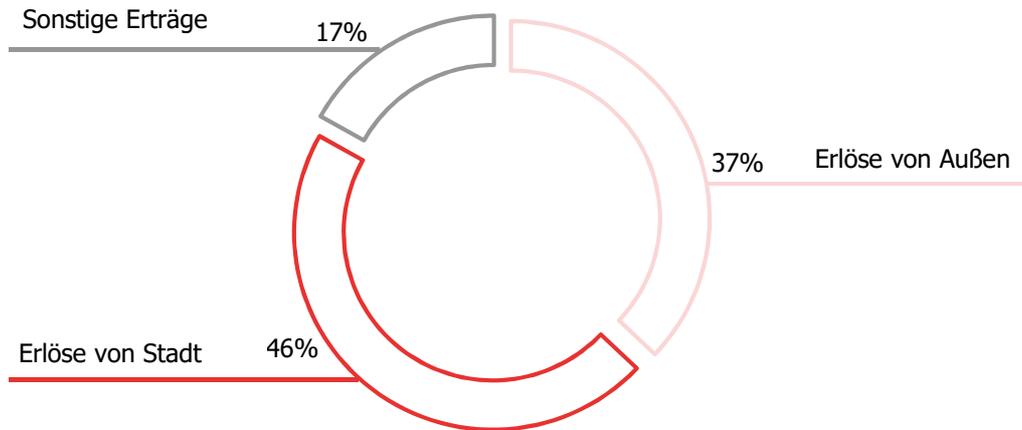


Abbildung 2: Erlösstruktur des Gesamtbetriebs

In der Aufwandstruktur machten auch im Jahr 2023 die Personalkosten mit 40 Prozent den größten Anteil am Gesamtaufwand aus. Die Materialaufwendungen lagen bei 29 Prozent, die Abschreibungen bei 17 Prozent und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei 11 Prozent des Gesamtaufwands. Der Zinsaufwand lag bei 3 Prozent.

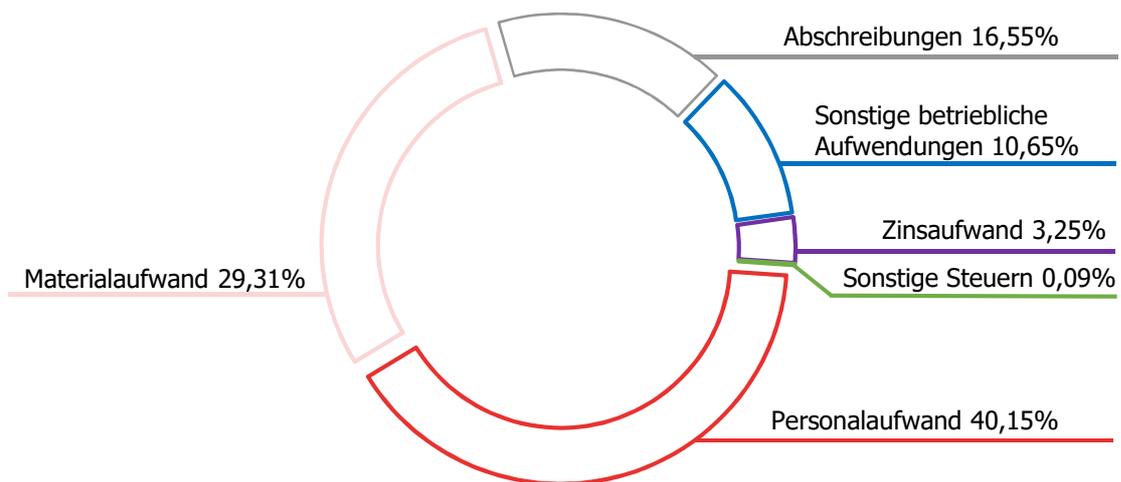


Abbildung 3: Aufwandsstruktur des Gesamtbetriebs

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den KST beschäftigt. Betrachtet man den Krankenstand im Geschäftsjahr, so betrug der durchschnittliche und um Langzeitkranke bereinigte Krankenstand 8,21 Prozent.

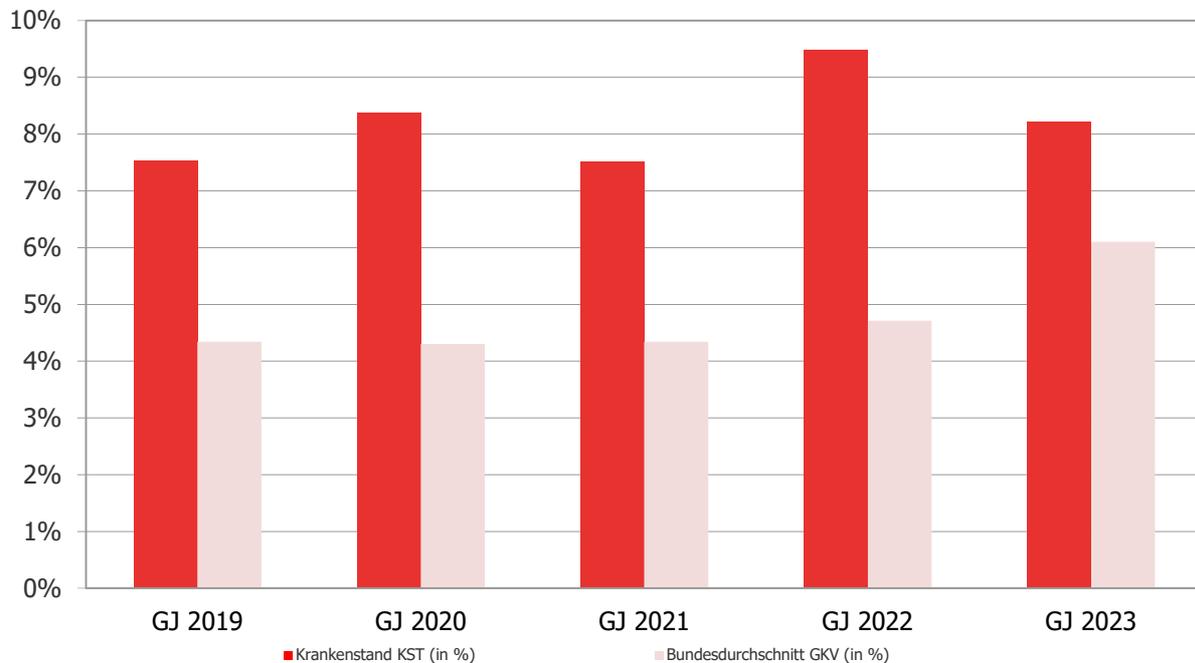


Abbildung 4: Krankenstand der KST im Geschäftsjahresvergleich

Seit der zum 01.01.2011 erfolgten Umwandlung des gesamten Stammkapitals in ein Trägerdarlehen verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital mehr. Dies ist nach § 12 EigBG möglich. Damit besteht das Eigenkapital des Betriebs lediglich aus den Rücklagen und den Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Gewinn-/Verlustverwendung stehen.

Dies ist nicht weiter kritisch für den Betrieb, da das Eigenbetriebsrecht die Möglichkeit zur ausschließlichen Finanzierung über Fremdkapital zulässt. Für eine nachhaltige Betriebsführung ist es vor diesem Hintergrund sehr viel wichtiger, dass keine Finanzierungsschräglage entsteht. Es sollte also Sorge dafür getragen werden, dass alle langfristigen Investitionen auch im richtigen Maß mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt sind, damit keine unverhältnismäßige Unter- oder Überfinanzierung des langfristigen Vermögens entsteht. Diese Situation verstößt gegen die sogenannte „Goldene Bilanzregel“, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen sogar betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Benötigt beispielsweise ein Unternehmen Fremdkapital in einer Phase sinkender Zinsen, ist es unter Wirtschaftlichkeitsaspekten günstiger, eine kurzfristige Zwischenfinanzierung anzustreben, um dann eine langfristige Finanzierung erst beim Erreichen eines attraktiven Zinsniveaus einzugehen. Da sich die Kreditmarktzinsen derzeit aber auf einem stabil niedrigen Niveau befinden, war es in den vergangenen Jahren das Ziel der KST, den bestehenden Finanzierungsfehlbetrag möglichst rasch auszugleichen, so dass der Anlagendeckungsgrad B (Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zu den langfristigen Finanzierungsmitteln) wieder einen Wert von 100 Prozent annimmt.

Die Anlagevermögensintensität – also die Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen der KST – belief sich im Berichtsjahr auf 88,91 Prozent. Ein Unternehmen gilt ab einem Wert von 50 Prozent als anlagenintensiv. Damit gehen normalerweise ein steigendes finanzielles Risiko sowie sinkende finanzielle Flexibilität einher. Bei den KST ist die hohe Anlagenintensität jedoch durch die vermögensintensiven Bereiche Friedhöfe und insbesondere der Stadtentwässerung begründet. Da es sich bei diesen Betriebsteilen um gebührenfinanzierte Einheiten handelt, kann das Risiko eines Einnahmeausfalls vernachlässigt werden. Im Jahr 2023 konnte eine Investitionsquote von 2,81 Prozent verzeichnet werden. Im Bereich des Anlagevermögens waren Investitionen in Höhe von 1.785.646,60 Euro zu verzeichnen, denen Abschreibungen 4.689.059,77 Euro gegenüberstanden.

2. Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung

Bereichsergebnis: 0 Euro

Der Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung nimmt die zentrale Verwaltung und Steuerung der kommunalen Servicebetriebe Tübingen wahr. Die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs sind darüber hinaus für die Abwicklung der Rechnungen sowie die Finanz- und Anlagenbuchhaltung verantwortlich. In Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen und allgemeinen Berichten werden die vorhandenen Daten gebündelt und den Entscheidungsträgern der Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt.

Da es sich beim Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung um einen Querschnittsbereich handelt, wird das dort anfallende Defizit per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Schlüssel dieser Umlage wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

Das per Umlage verteilte Defizit in Höhe von – 841.777,40 Euro (VJ. -831.705,34 Euro) fiel im Geschäftsjahr 2023 höher als im Vorjahr aus. Bereinigt um die Auflösung der Pensionsrückstellungen liegen die umlageverteilten Aufwendungen im Berichtsjahr bei - 1.484.637,36 Euro (VJ.-831.705,34 Euro). Der Anstieg leitet sich aus der Neuordnung der Allgemeinen Städtischen Verwaltungskosten ab. Seit dem Halbjahr 2022 werden die Aufwendungen von den einzelnen Fachbereichen (ausgenommen der Fachbereich Tiefbau) über die Verwaltung abgerechnet. Allgemeine Verwaltungskosten haben die charakteristische Eigenschaft von Gemeinkosten und lassen sich demnach nicht einem einzelnen Kostenträger oder einer Kostenstelle zuordnen.

3. Bereich Fuhrpark

Bereichsergebnis: 897,47 Euro (VJ. -88.165,41 Euro)

Dem Bereich Fuhrpark gehören insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Werkstatt sind insgesamt fünf Mitarbeiter (vier KFZ-Mechaniker und ein Arbeiter) tätig. Für das Werkstattmanagement sowie die Verwaltungstätigkeiten ist der Fuhrparkleiter (KFZ-Meister) zuständig und wird durch eine Verwaltungskraft (0,75 AK) unterstützt.

Die KFZ-Mechaniker führen die Wartungen und Reparaturen von rund 230 Dienst- und Nutzfahrzeugen sowie zahlreichen weiteren landwirtschaftlichen Geräten/Fahrzeugen (Rasenmäher, Traktoren etc.) durch und werden durch den weiteren Arbeiter unterstützt (Fahrzeugreinigung, Fahrzeugaufbereitung etc.).

Neben der Koordination und Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten plant die Werkstatt die Haupt- und Abgasuntersuchungen durch den TÜV (TÜV kommt in die Werkstatt), so dass diese bei allen Fahrzeugen in einem bestimmten Zyklus sichergestellt sind.

Zusätzlich werden durch die Werkstatt die gesamten Unfälle aller städtischen und KST-Fahrzeuge aufgenommen und mit der Versicherung abgewickelt. Alle Reparaturen werden schnellstmöglich vorgenommen, so dass ein zügiger Wiedereinsatz der Fahrzeuge gewährleistet ist.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn von 897,47 Euro (VJ. -88.165,41 Euro) ab. Der Fuhrpark ist als interner Dienstleister der Stadt und anderer Bereiche stets abhängig von der Wartungsintensität derer Fahrzeuge. Demzufolge bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

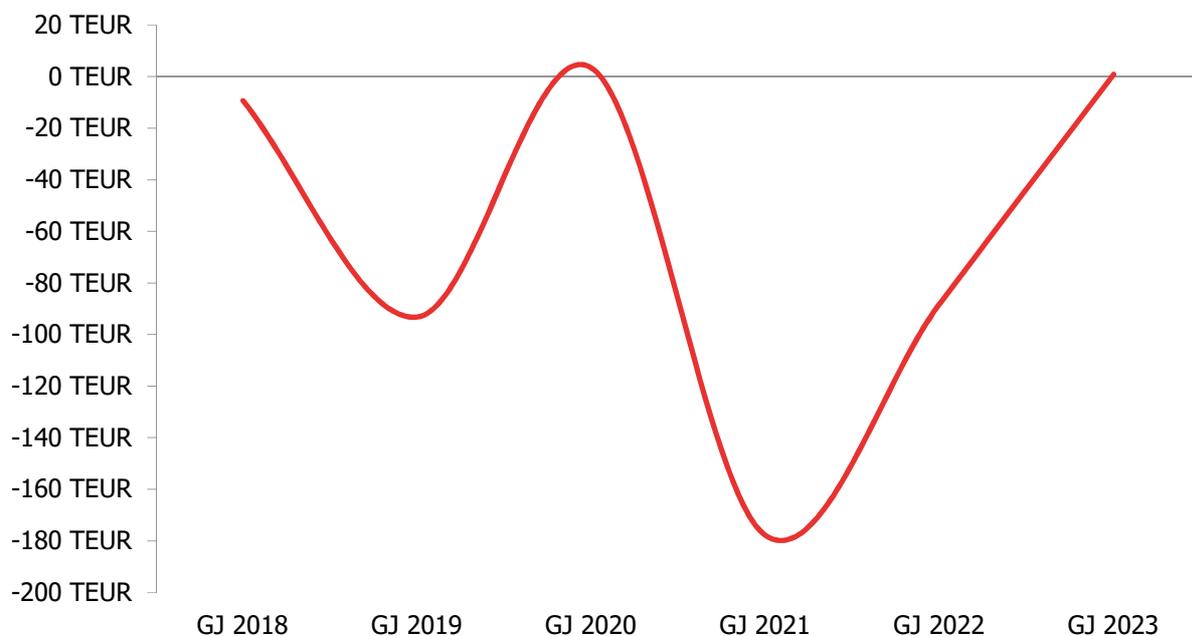


Abbildung 5: Entwicklung des Bereichsergebnisses Fuhrpark

Rund 67 Prozent der Erlöse erzielt der Bereich Fuhrpark über interne Leistungsverrechnung. Dieses Verhältnis ist im Vergleich der letzten Jahre annähernd stabil geblieben. Weitere 28 Prozent der Erlöse werden über die Stadt bzw. Dritte eingekommen. Auf der Erlösseite steht als Haupteinnahmequelle die Reparatur und Wartung von Fahrzeugen jeglicher Spezifikation mit rund 210.000 Euro. An zweiter Stelle stehen die KFZ-Vermietung / Stellplätze mit rund 173.000 Euro. Mit rund 46.000 Euro schlagen Treibstoffverkäufe und die Durchführung von Hauptuntersuchungen (TÜV) zu Buche. Die restlichen 5 Prozent sind sonstige Erlöse (hauptsächlich Versicherungsentschädigungen).

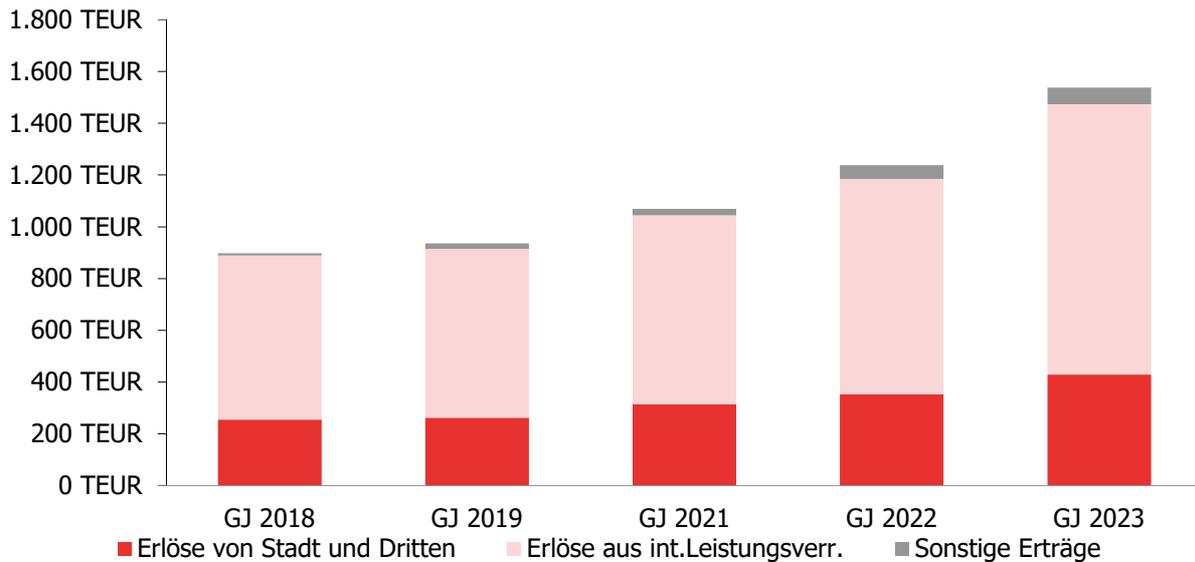


Abbildung 6: Gegenüberstellung Erlöse Stadt/Dritte und Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung beim Bereich Fuhrpark

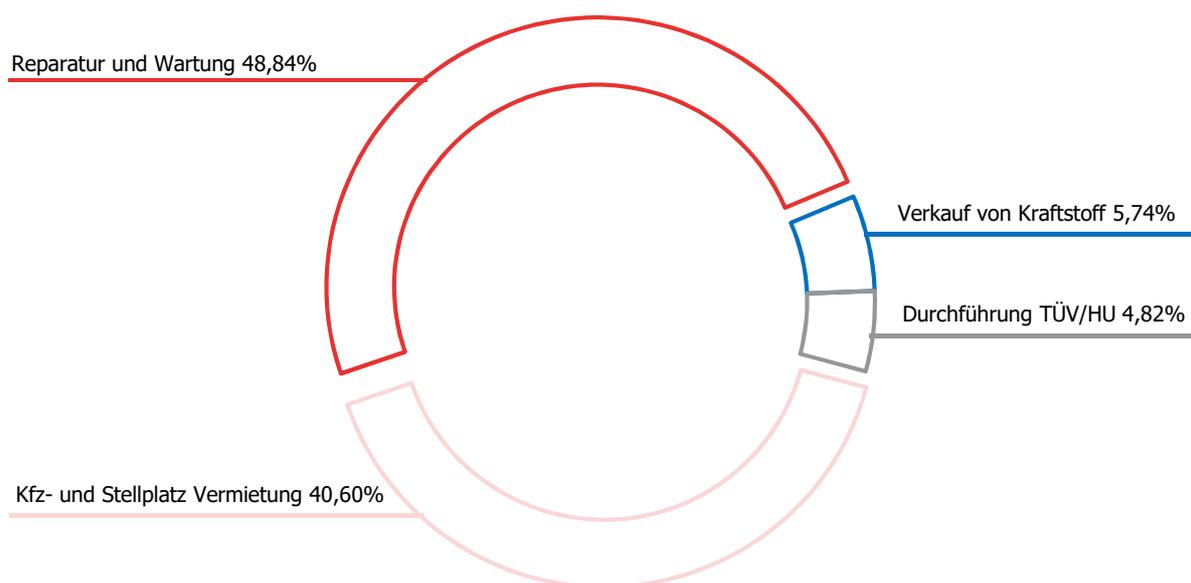


Abbildung 7: Aufgliederung Erlöse Stadt/Dritte nach Dienstleistung beim Bereich Fuhrpark

4. Bereich Infrastruktur

Bereichsergebnis: 302.537,07 Euro (VJ. 1.477.959,45 Euro)

Die durchschnittlich 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Infrastruktur führen ein sehr breites Aufgabenspektrum aus. Neben der Reinigung und Unterhaltung der städtischen Straßen und Gehwege (einschließlich Straßenmarkierungsarbeiten), der Gewässerunterhaltung sowie der Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen, Pollern, Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten führen die Beschäftigten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in städtischen Grünflächen durch. Dies beinhaltet Rasen-, Hecken- und Baumpflege an Spielplätzen, Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Kinderhäusern und Schülerhorten, die Pflege der Bäume im Stadtgebiet und des Straßenbegleitgrüns sowie aller weiterer Grünanlagen im Stadtgebiet. Ebenso gehört die Gestaltung und Pflege des Blumenschmucks wie auch die professionelle Sportplatzpflege zum Aufgabenspektrum des Bereichs Infrastruktur. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis von 302.537,07 Euro (VJ. 1.477.959,45 Euro) ab. Ausschlaggebend für die Senkung des Jahresergebnisses im Bereich allgemeine Infrastruktur ist die unterjährige Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen und sonstige Gerätschaften. Die Gesamtkosten des Winterdienstes mit 911.000 Euro (VJ. 1.001.000 Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr um 90.000 Euro niedriger. Die Kosten pro Einsatz liegen für 49 Einsätze bei rund 18.600 Euro (VJ. 20.000 Euro) auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Kosten für das Streumaterial sind im städtischen Haushalt veranschlagt. Diese können - je nach Winter - zwischen 60.000 Euro und über 300.000 Euro schwanken.

5. Bereich Abfallwirtschaft

Bereichsergebnis: -240.532,86 Euro (VJ. -214.268,29 Euro)

Der Bereich Abfallentsorgung gehört mit seinen 22 Mitarbeitern (Fahrer und Lader) als organisatorisch abgegrenzte Abteilung ebenfalls zum Bereich Infrastruktur. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht. Fokus im Berichtsjahr 2023 war der Entscheidungsprozess, ob die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Tübingen weiterhin fortgeführt oder ob der Vertrag zum 31.12.2024 gekündigt wird. Der Gemeinderat entschied am 30.06.2023 mit 22 Ja-Stimmen bei 14 Gegen-Stimmen, bis auf weiteres den Vertrag nicht zu kündigen (siehe Vorlage 119/2023 ff.).

Die Müllabfuhr hat das Berichtsjahr 2023 mit einem planmäßigen Defizit in Höhe von -240.532,86 Euro (VJ. -214.268,29 Euro) abgeschlossen. Betrachtet man das Ergebnis der Müllabfuhr zum Vorjahr, ist eine leichte Verschlechterung erkennbar. Ein zentraler Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der KST (Müllabfuhr) ist ein festgelegter Maximalbetrag. Darüber hinaus enthält der Maximalbetrag eine Preisgleitklausel (Personal, Dieselmotoren, Fahrzeuganschaffungen), die bei entsprechenden Entwicklungen eine jährliche Anpassung bewirkt. Die Praxis zeigt, dass die vertraglich geregelte Preisgleitklausel nicht sämtliche Kostensteigerungen auffängt, was in den letzten 3-4 Jahren zu einem strukturellen Defizit führte. Um diesen Zustand zu verbessern, wurden mehrere Gespräche mit dem Landkreis geführt. Auch wenn vertragliche Anpassungsspielräume in der Abrechnung erörtert und angepasst wurden, bleibt ein strukturelles Defizit bestehen.

5. Bereich Friedhöfe

Bereichsergebnis: -641.341,13 Euro (VJ. - 673.103,23 Euro)

17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Friedhöfe sind für den Betrieb, die Gestaltung und die Unterhaltung der dreizehn Friedhöfe der Universitätsstadt Tübingen und ihrer Ortsteile verantwortlich. Ein großer Teil der zu leistenden Arbeiten dient der Schaffung und Erhaltung eines ansprechenden Umfeldes auf den Tübinger Friedhöfen. Die schönen Friedhöfe sind auch über Tübingen hinaus ein Magnet für Besucherinnen und Besucher, die zudem gerne zu den kulturellen Veranstaltungen auf dem Berg- und den Stadtfriedhof kommen.

Zum Aufgabenbereich zählt auch die Vollpflege 20 Anatomiegräber sowie 30 Grabstätten berühmter Persönlichkeiten (Hölderlin, Herrmann Kurz, Silcher etc.), die meisten davon auf dem Stadtfriedhof.

Die Entwicklung der Bestattungszahlen weist im Mehrjahresverlauf erhebliche Schwankungen auf. Im Vergleich der letzten drei Jahre zeigt sich eine relativ gleichbleibende Entwicklung. Im Berichtsjahr fanden 647 (VJ. 602) Bestattungen und Beisetzungen auf den Tübinger Friedhöfen statt.

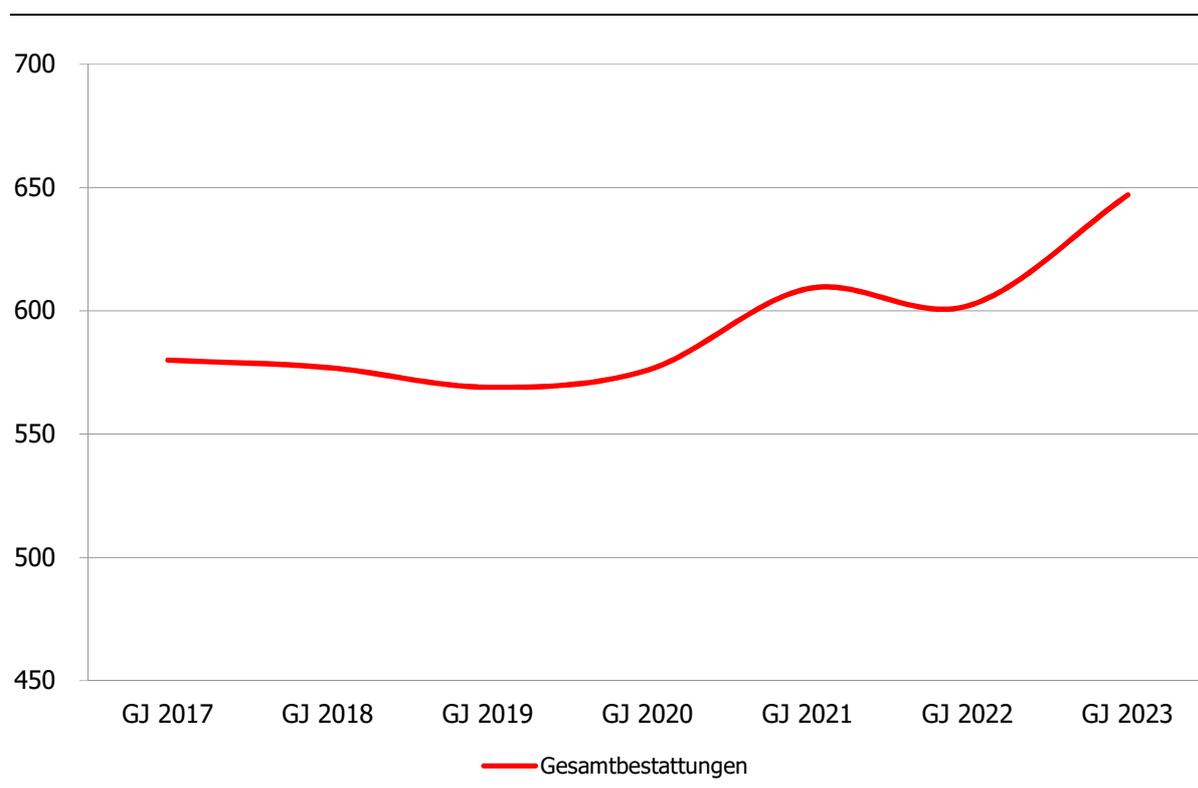


Abbildung 8: Entwicklung der Bestattungszahlen

Der steigende Trend zu Urnenbeisetzungen gegenüber Erdbestattungen bleibt nach wie vor bestehen. Der prozentuale Anteil der Urnenbeisetzungen lag im Geschäftsjahr bei 70 % (VJ. 67 %), der Anteil von Erdbestattungen bei 30 % (VJ. 33 %). Dieses Verhältnis hat sich eingependelt, wobei eine weitere prozentuale Steigerung bei den Urnenbeisetzungen bis 75 % absehbar ist.

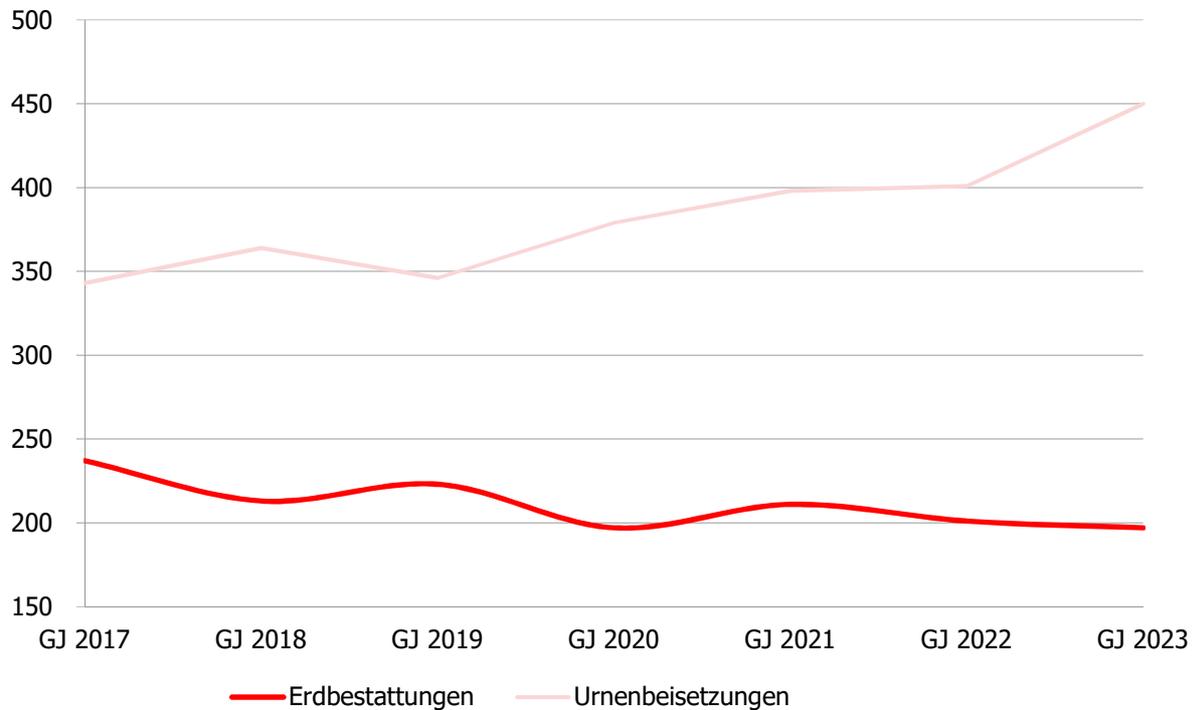


Abbildung 9: Entwicklung des Verhältnisses von Erdbestattungen zu Urnenbeisetzungen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust von -641.341,13 Euro ab und lag geringfügig unter dem Vorjahreswert von - 673.103,23 Euro. Der hohe Jahresfehlbetrag hängt mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits die Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt erläutert, dass die in der Bestattungsgebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog zu den gekauften Jahren abgegrenzt werden muss (i.d.R. 20 Jahre). Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat die kommenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wachsen sukzessive die Rückstellungen an, so dass dauerhaft die jährlichen Auflösungen sich ebenfalls erhöhen und nach ca. 14 Jahren das entstandene Defizit ausgeglichen sein wird.

Im Jahr 2023 wurden 1.033.523,76 Euro (VJ. 1.076.681,23 Euro) als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und 533.664,50 Euro (VJ. 500.807,04 Euro) aufgelöst. Seit 2020 ist die Ermittlung des Rechnungsabgrenzungspostens und Auflösungspostens digital über das Verwaltungssystem abzurufen. Dies wurde durch eine Software-Erweiterung ermöglicht und erleichtert die Abschlussarbeiten erheblich. Die Jahre 1979 bis 2019 müssen weiterhin manuell über eine Kalkulationstabelle ermittelt werden.

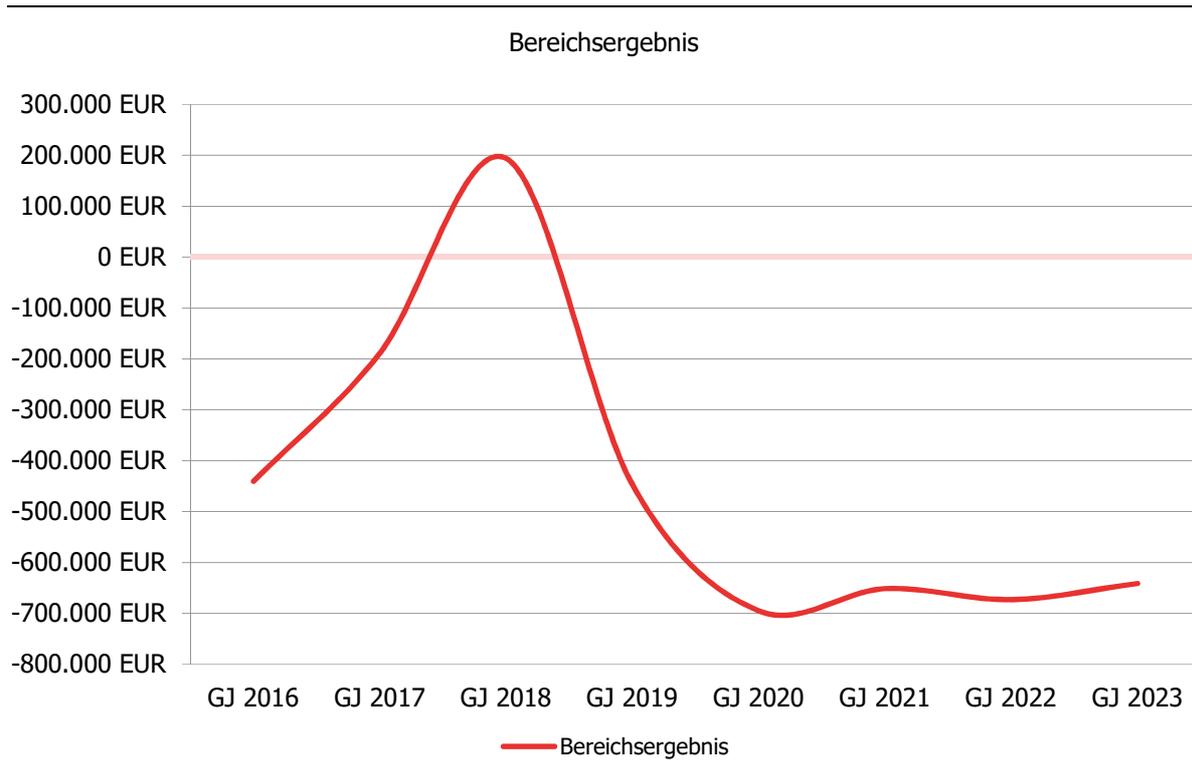


Abbildung 10: Entwicklung des Bereichsergebnisses Friedhöfe

Weiterhin sind die Gemeinschaftsgrabstätten sehr nachgefragt – hier finden zwischenzeitlich 33 % aller Beisetzungen statt. Sie schaffen durch die vollständige Übernahme der Pflege und Unterhaltung bei den Angehörigen der Verstorbenen eine Entlastung, so dass die Friedhofsbesuche unabhängig von der Grabpflege geplant werden können. Freiwerdende Grabfelder werden zu pflegefreien Urnengrabfeldern umgestaltet. Um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit die Defizitabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu reduzieren, wurde die Friedhofsatzung und –Gebührenordnung im Dezember 2023 überarbeitet.

Neben den überarbeiteten Bestattungsmöglichkeiten ist es für die Zukunft der Friedhöfe wichtig, auch die Gebäude und die Gesamtanlagen der Friedhöfe weiterzuentwickeln und entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Pandemie hat einige Veränderungen und Entwicklungen mit sich gebracht. So wurden vor der Pandemie (Bezugsjahr 2019) die Aufbahrungsräume für 201 (35,33%) Verstorbene genutzt, im Jahr 2023 waren es noch lediglich 125 Verstorbene (19,32%). Auch die Trauerfeiern haben sich geändert. Viele Trauerfeiern wurden direkt an die Grabstätte verlagert, so dass die Nutzung der Trauerhalle nicht mehr notwendig war. Auch finden viele Beisetzungen nur noch im engsten Familien- und Freundeskreis statt – also ohne öffentliche Einladung durch eine Traueranzeige, wie es vor der Pandemie üblich war.

6. Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnis: 1.068.155,51 Euro (VJ. 2.069.872,64 Euro)

Die Anlagenteile der Stadtentwässerung umfassen die Kläranlage, das Kanalnetz und die Regenüberlaufbecken. Der gesamte Bereich der Stadtentwässerung wird von der KST in drei Teilbereiche betrieben: „Klärwerk“, „Außenstellen“ und „Elektrotechnik“. 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier tätig.

Die Kläranlage Tübingen hat eine Kapazität von bis zu 137.500 (EW) Einwohnerwerten. Dieser Einwohnerwert beinhaltet auch die Abwässer von Industrie, Gewerbe, Universität und Kliniken. In der Kläranlage werden derzeit die Abwässer der gesamten Stadt Tübingen, des Abwasserzweckverbands Ammertal und der Ortsteile Mähringen und Immenhausen der Gemeinde Kusterdingen gereinigt. Dies entspricht etwa 105.000 EW. Die Jahresmenge an Abwasser belief sich im Jahr 2023 auf etwa 13,1 Mio. m³.

Das Abwasser wird derzeit mit Hilfe von mechanischen, biologischen und chemischen Prozessen gereinigt. Außerdem werden in der Schlammbehandlung die aus dem Abwasser geholten Schmutzstoffe weiterverarbeitet und für die Entsorgung vorbereitet.

Seit dem Jahr 2021 wird das Abwasser in einer weiteren Reinigungsstufe behandelt, um die Reinigungsleistung im Bereich der Spurenstoffe wie Arzneimittel, Hormone oder Chemikalien, zu verbessern.

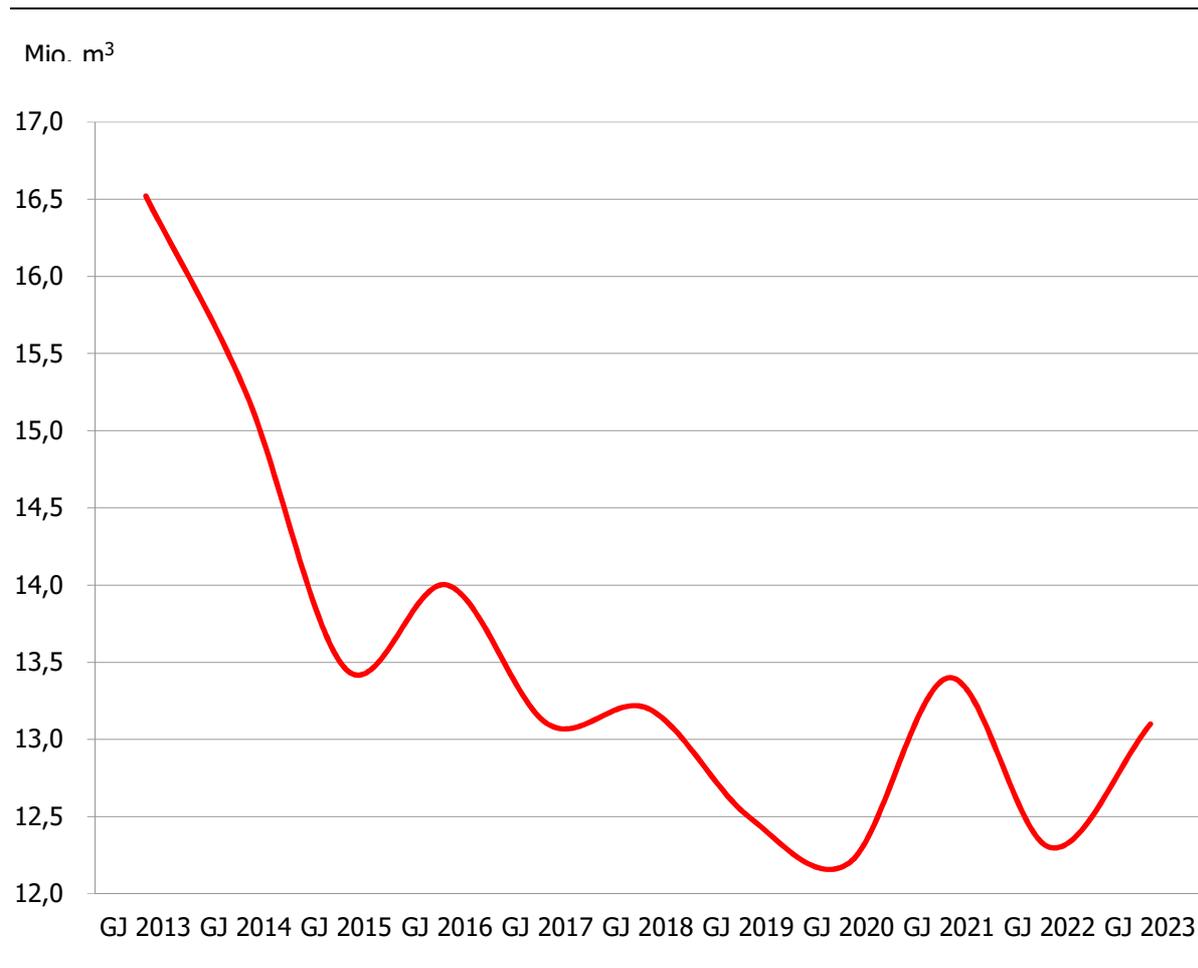


Abbildung 11: Entwicklung der behandelten Jahresabwassermenge

Das Tübinger Kanalnetz erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 422,82 km. Über drei Hauptsammler wird das Abwasser zu dem Klärwerk geleitet. Der Hauptsammler Nord im Ammertal wird auch für das Abwasser des Abwasserzweckverbandes Ammertal genutzt. In den wesentlich größeren Hauptsammler Süd, der das Stadtgebiet südlich des Neckars sowie die Stadtteile Hirschau, Weilheim, Kilchberg und Bühl umfasst, wird auch Abwasser eines Teils der Gemeinde Kusterdingen eingeleitet. Der deutlich kleinere Hauptsammler Mitte entwässert die Fläche zwischen Neckar und Österberg/Schlossberg.

Um eine optimale Entwässerung gewährleisten zu können, muss der Zustand des Kanalnetzes regelmäßig geprüft und entsprechende Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen sowie Kanalreinigungen durchgeführt werden. Für die Zustandsermittlung werden Kanalbefahrungen durchgeführt und in einem digitalen Kanalkataster dokumentiert. Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Tiefbau geplant und ausgeschrieben. Die Ausführung wird durch Fremdfirmen überwacht.

Die Regenwasserbewirtschaftung hat zum einen das Ziel, dass möglichst wenig unbelastetes Regenwasser im Klärwerk behandelt wird. Zum anderen soll sie sicherstellen, dass Mischwasser im Regenwetterfall zwischengespeichert und/oder mechanisch gereinigt in die Gewässer eingeleitet wird. Dazu sind in Tübingen ca. 25 sogenannte Regenüberlaufbecken (RÜB) vorhanden.

Ein RÜB speichert bei starkem Regen einen Teil der im Kanal ankommenden Wassermenge und gibt diese - nach Ende des Regenereignisses - langsam wieder in das Kanalnetz Richtung Klärwerk ab. Dadurch wird die Abflussspitze abgemindert und der unterhalb des Beckens liegende Kanal sowie das Klärwerk hydraulisch entlastet. Zu Beginn eines Regenabflusses ist die Schmutzfracht besonders hoch (Spülstoß). Deshalb sollte dieser Anteil im Klärwerk gereinigt werden. Nachfolgende Regenmengen, die nicht mehr im RÜB gespeichert werden können, gelangen mechanisch gereinigt direkt in das Gewässer. Die Funktionsweise der RÜB wird über eine Fernwirkanlage vom Klärwerk aus überwacht und gesteuert.

Das Kanalnetz und die Regenwasserbewirtschaftung sind eng miteinander verbunden. Änderungen bspw. in den Kanaldimensionierungen erfordern entsprechende Anpassungen des Speichervolumens bei den RÜBs.

Weitere die Kläranlage betreffenden Projekte wurden im Jahr 2023 vorangetrieben: der Neubau des Werkstattgebäudes, die Sanierung des Rechengebäudes, die Erneuerung des BHKW und die Überarbeitung des Wärmekonzepts. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde im Jahr 2024 begonnen.

Der Bereich Stadtentwässerung finanziert sich durch Abwassergebühren und -beiträge sowie die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen. Die Abwassergebühren wurden letztmalig zum 01.01.2023 kalkuliert und angepasst. Es gab keine Veränderungen bei den Schmutzwassergebühren (1,41 Euro pro m³ Abwasser) und den Regenwassergebühren (0,38 Euro m²). Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre, die nächste Gebührenanpassung steht somit zum 01.01.2025 an.

Die Entwicklung der Abwassergebühren seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (GAG) ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

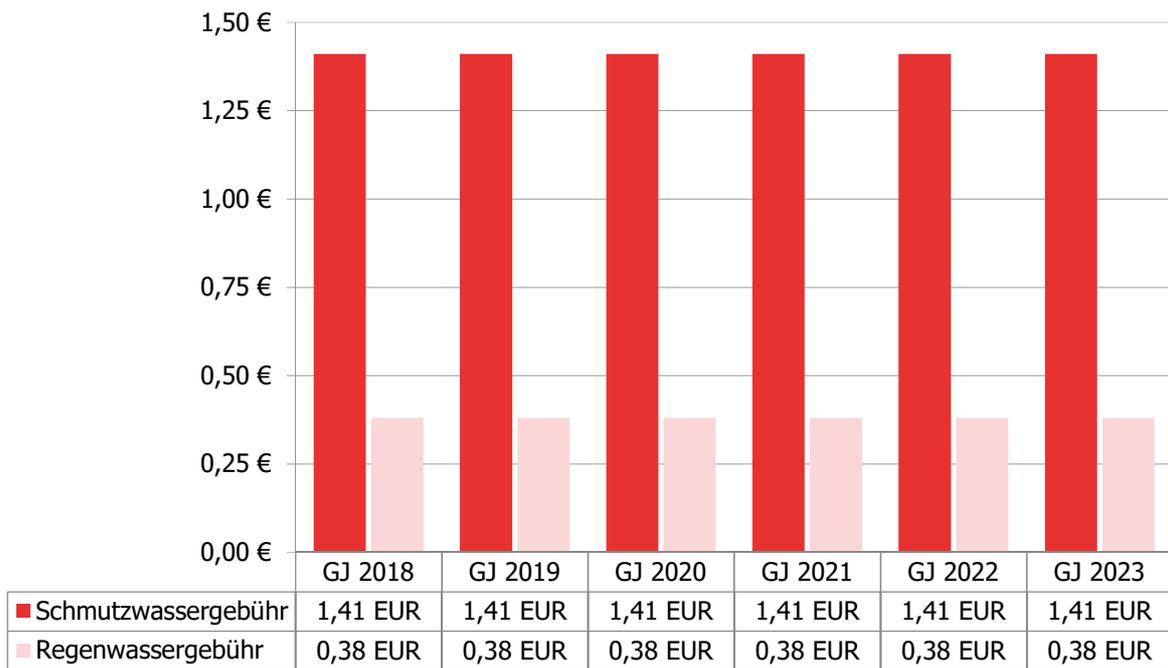


Abbildung 12: Entwicklung der Höhe der Abwassergebühren

Das handelsrechtliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 lag bei einem Überschuss in Höhe von insg. 1.068.155,51 Euro, das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt nach Auflösung der Vorjahre 517.511,39 Euro. Überdeckungen sind innerhalb eines 5-Jahreszeitraums auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG). Handelsrechtlich wurde deshalb eine Gebührenaussgleichsrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

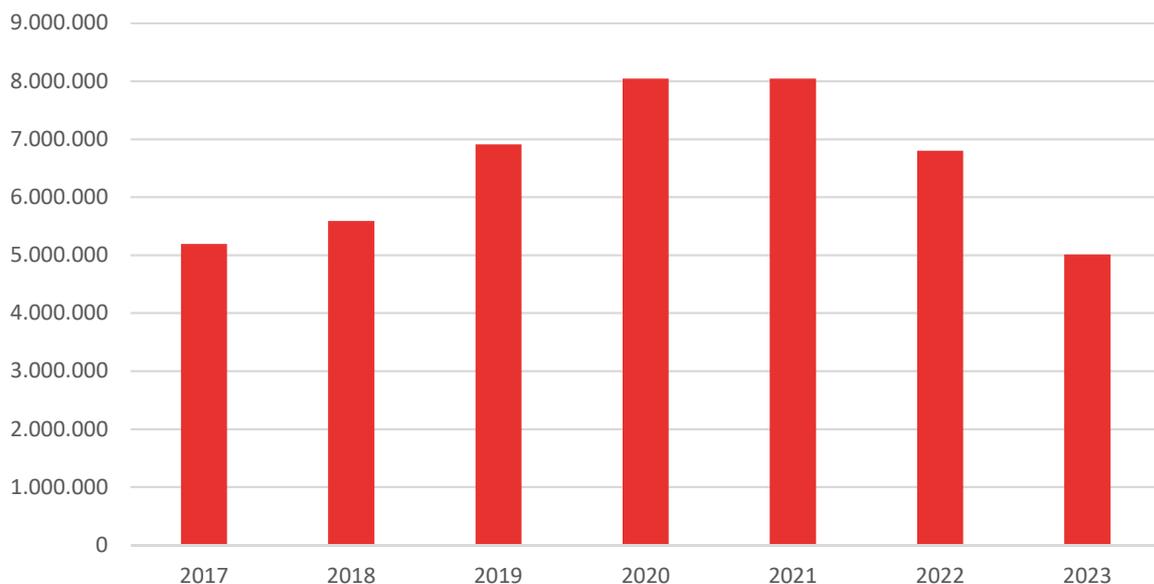


Abbildung 13: Entwicklung Gebührenaussgleichsrückstellung

7. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der KST hat das Ziel, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden abzuwenden. Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Die Anwendung eines in die Unternehmensführung integrierten Risikomanagements zielt darauf ab, Gefahren rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und ihnen mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns lassen sich Risiken nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber so weit wie möglich minimiert bzw. transferiert. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung ist dezentral organisiert und obliegt je nach Risikokategorie sowohl den Bereichsleitern als auch der Betriebsleitung. Durch regelmäßige Abfragen in mündlicher und schriftlicher Form werden potenzielle Risiken erfasst und zugleich die Möglichkeit geschaffen, negative Entwicklungen durch frühzeitiges Gegensteuern zu verhindern. Nachfolgend lassen sich die Hauptrisiken wie folgt kategorisieren:

- Operative Risiken
- Strategische Risiken
- Marktrisiken

Der eher kurz- oder langfristige Betrachtungszeitraum eines Risikos markiert ein weiteres wichtiges Kriterium.

Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Chancen ergeben sich für die KST insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung des technischen Fortschritts.

Das Hauptrisiko bei den kurzfristigen operativen Risiken im Eigenbetrieb besteht in einer möglichen Störung der IT-unterstützten Geschäftsprozesse. Würde die IT ausfallen, könnte die KST keine Buchungen der Geschäftspartner vornehmen. Aus diesem kurzfristigen Hauptrisiko kann eine Liquiditätsunterdeckung resultieren, welches Kassenkredite zur Folge haben könnte. Als langfristiges Hauptrisiko ist das Personalwesen zu nennen. Um die Aufgaben aus den unter 1.2 genannten Zielformulierungen zu erfüllen, sind qualifizierte, motivierte Führungskräfte und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Abwanderungen und die bevorstehende Renteneintrittswelle von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnten sich negativ auf die Entwicklung der KST auswirken. Die per Satzung festgeschriebenen Aufgaben wären schlimmstenfalls nicht mehr bewältigbar – einhergehend mit dem realen Risiko, dass neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Vor dem Hintergrund, mit welchen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist, zielt die Stadtverwaltung auf eine starke Arbeitgebermarke ab: Ende 2024 geht sie mit dem Konzept „Team Tübingen“ an die Öffentlichkeit.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität in vielen Tätigkeitsfeldern ist die KST vermehrt auf Hilfe von außen angewiesen: Dieser Umstand birgt die strategische Gefahr, dass bei Wegfall eines Unternehmens hoheitliche Aufgaben nicht erfüllt würden. Wie eben schon erläutert, droht bei einem anhaltenden Arbeitnehmermarkt ein weiteres langfristiges Marktrisiko auch bei der Erfüllung nicht hoheitlicher Aufgaben. Der Konkurrenzdruck der Privatwirtschaft ist und bleibt hoch.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr 2023 lässt sich zusammenfassend sagen, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken bestanden und aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft – trotz der eben aufgezeigten Risiken - nicht erkennbar sind.

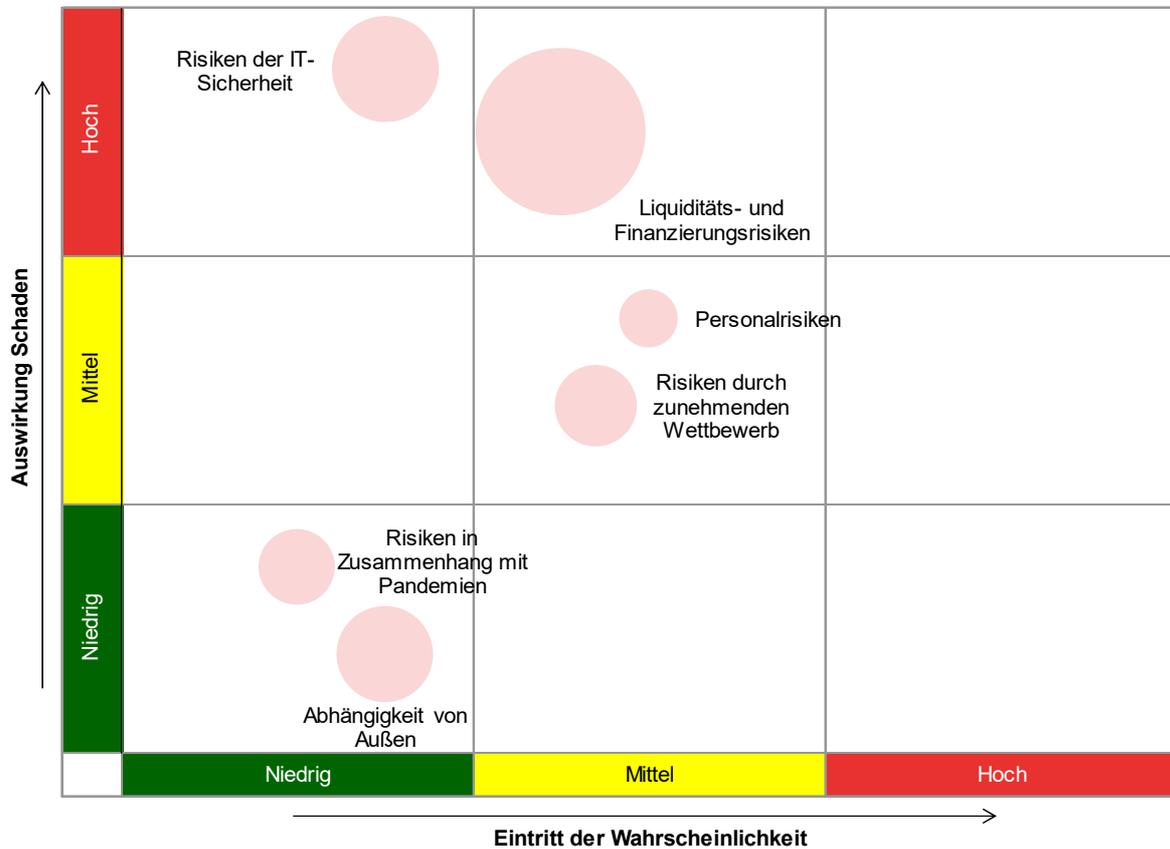


Abbildung 16: Risiko Portfolio

Prognose

Die KST rechnet in seinem Wirtschaftsplan 2024 für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.975.184 Euro. Hierbei werden sich die Umsatzerlöse auf einem ähnlichen Niveau einpendeln wie im Berichtsjahr 2023. Auch bei den übrigen Ergebnispositionen werden sich gegenüber dem Berichtsjahr nur geringe Änderungen ergeben.

Im Bereich Friedhofswesen wurde der Beschluss über die neue Gebührenkalkulation gefasst, was nach der letztmaligen Kalkulation im Jahre 2018 zwingend erforderlich war. Nur so kann das Friedhofswesen kostendeckender arbeiten.

Trotz der angespannten Haushaltslage der Universitätsstadt Tübingen wird die Dynamik bei der KST weiter Fahrt aufnehmen. Verschiedene Digitalisierungsprojekte der KST werden im Jahr 2024 Schritt für Schritt umgesetzt. Schon im letzten Jahr wurde eine sehr gute technische Lösung für die „digitale Grabaufnahme

vor Ortⁿ implementiert, die den bis dato erheblichen Verwaltungsaufwand spürbar reduziert. Zwar erfordert die Softwarelösung über einen gewissen Zeitraum eine intensive Daten-Zuarbeit von der Friedhofsverwaltung. Dennoch ist diese Digitalisierung ein großer Meilenstein für die Friedhofsverwaltung und deren öffentliche Wirksamkeit, weil sie Interessenten einen Onlinezugriff auf alle städtischen Friedhöfe gibt; belegte und freie Grabstellen können bequem gesichtet und herausgesucht werden. Ebenso können Interessierte historische Gräber mit den entsprechenden Hintergrundinformationen auf den Friedhöfen aufrufen. Im Bereich der Infrastruktur gelang es Ende 2022, einen neuen Mitarbeiter für den Neuaufbau des Freiflächenkatasters zu finden, diese Stelle ist seit August 2024 unbefristet.

Bei der Abfallentsorgung findet ab dem 01.01.2024 der Umsatzsteuerparagraf 2 b Anwendung. Demzufolge müssen künftig Städte und Gemeinden genau wie Privatfirmen Umsatzsteuer auf gewisse Umsätze zahlen. Da die Anwendungskriterien bei der Abfallentsorgung gegeben sind, wird auf eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist verzichtet. Folglich werden die Umsätze zukünftig umsatzbesteuert. Im Gegenzug besteht zwar auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, aber die Nachteile durch die faktische Schmälerung des gedeckelten Leistungsentgeltes und der internen Leistungsverrechnung wiegen deutlich schwerer für die KST. Des Weiteren bleibt noch das Rechtsgutachten von einer externen Anwaltskanzlei abzuwarten. In Auftrag gegeben wurde die Erarbeitung möglicher Vertragskonstellationen, wie die KST in Zukunft mit dem Landkreis zusammenarbeitet.

Auf Grund des anstehenden Wechsels der Betriebsleitung im Jahr 2024 konnte der Organisationsentwicklungsprozess im Bereich der Infrastruktur nicht weiter ausgebaut werden. An der Umsetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung zur Weiterführung und Ausweitung der Quartiersarbeit wird weiterhin festgehalten.

Eine Modernisierung der Fahrzeug- und Geräteausstattung wird weiterhin angestrebt. Damit die Aufgabenerfüllung möglichst ressourcenschonend erfolgen kann, wurden im Wirtschaftsplan 2024 Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € eingeplant. Trotz der gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Leistung muss die KST in den kommenden Jahren sukzessiv in Gebäude und Brandtechnik investieren.

Tübingen, den 10.10.2024



Stefan Kraus
Betriebsleitung

